

Veitshöchheim

aktuell



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Veitshöchheim

57. Jahrgang

Montag, 18. Dezember 2017

Nummer 50



„Veitshöchheim Aktuell“ Weihnachtspause

Das letzte Mitteilungsblatt dieses Jahres erscheint direkt an Weihnachten.

Im Neuen Jahr starten wir mit dem Blättle vom
15. Januar 2018, der Redaktionsschluss
hierfür ist, wie gewohnt,
Dienstag, 9.1.2018, 9.30 UU.

Bitte die Beiträge entsprechend rechtzeitig einreichen. Vielen Dank!

Besuchen Sie auch www.veitshoechheim.de und www.veitshoechheim-blog.de

Hier finden Sie Adressen, Telefonnummern und Satzungen, dort aktuell Pressepiegel, Berichte, Fotos und Informationen zu Ereignissen und Veranstaltungen aus allen Bereichen des Gemeindelebens, aus der Verwaltung, von Vereinen und Einrichtungen, aus Bildung, Kultur, Sozialem und Wirtschaft.

Amtliche Bekanntmachungen

Auszugsweiser Bericht aus der 11. Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2017

(öffentlicher Teil)

Die Beschlüsse erfolgten, soweit nicht anders vermerkt, einstimmig

1. Vorstellung des Bauvorhabens "Logistik-Zentrum mit Hochregallager" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Ost, Teil 2

2. Bebauungsplan Gewerbegebiet Ost, Teil 2, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Gewerbegebiet Ost, Teil 2, in der Fassung der 1. Änderung vom 13.07.2013 erneut zu ändern (2. Änderung).

Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen die Änderung der festgesetzten Gebäudehöhe.

Die Kosten für die Durchführung des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens inklusive eventueller erforderlicher Gutachten u. ä. trägt der Antragsteller (Fa. Wegmann Automotive GmbH & Co.KG). Hierfür wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Es wird empfohlen, zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens das ursprüngliche Ing. Büro Holm GmbH, Stresemannstraße 3, 97209 Veitshöchheim, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 3 Anwesend 23

3. Niederschrift über die Bürgerversammlung 2017

Niederschrift Bürgerversammlung vom 16.11.2017

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den schriftlichen Eingaben und mündlichen Wortmeldungen werden ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen und zu den einzelnen Punkten der folgende Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Niederschrift Bürgerversammlung –

Verkehrssituation an der Kreuzung Abfahrt B 27/Geisberg

Die Fraktionen und die Verwaltung prüfen intern, ob beim Landkreis Würzburg ein Antrag zur Aufstellung einer Ampelanlage an der Kreuzung Abfahrt B 27/Geisberg gestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 1 Anwesend 23

4. Neufassung der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 28.10.2013 außer Kraft zu setzen. Die vorgelegte Verordnung wird beschlossen und tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Herausgeber: Gemeinde Veitshöchheim, Erwin-Vornberger-Platz, Telefon (09 31) 98 02-6, Telefax (09 31) 98 02-7 66, E-Mail: blaettle@veitshoechheim.de

Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Gemeindeverwaltung Veitshöchheim

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Henn + Bauer · Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH, Limbach

Herstellung: Henn + Bauer GmbH · Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

5. Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für das Gebiet nördlich des Güßgrabens

Der Gemeinderat beschließt aus städtebaulichen Gründen eine Vorkaufsrechtsatzung in der vorgelegten Fassung für die Grundstücke Fl.Nrn. 2955/1, 2955/8, 2956, 2957/4, 2977/1 nördlich des Güßgrabens.

6. Straßennamen im Baugebiet "Sandäcker"

Der Gemeinderat beschließt, hinsichtlich der Straßennamen die Bevölkerung mit einzubinden. Ein entsprechender Aufruf, Vorschläge bei der Verwaltung einzubringen, wird im „Veitshöchheim Aktuell“ veröffentlicht.

7. 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Veitshöchheim

Der Gemeinderat nimmt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Veitshöchheim zur Kenntnis und beschließt diese ohne Änderungen in der vorgelegten Fassung.

8. Neukalkulation der Grabnutzungsgebühren für den Friedhof an der Martinskapelle und Waldfriedhof

Der Gemeinderat nimmt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Veitshöchheim zur Kenntnis und beschließt diese ohne Änderungen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 1 Anwesend 23

9. Umbau und Sanierung Mittelbau – Sammelnachtrag Heizungsarbeiten

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich der Auftragswert für die Heizungs- und Lüftungsarbeiten der Firma Wahler Sanitär und Heizungstechnik GmbH & Co. KG, Veitshöchheim, aufgrund der einzelnen Nachträge um 19.103,49 € brutto erhöht. Der Gesamtauftragswert steigt somit von 99.403,32 € brutto auf 118.506,81 € brutto.

10. Protokollgenehmigung

Die Niederschrift vom 7.11.2017 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.



1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Veitshöchheim

Die Gemeinde Veitshöchheim erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335) folgende

Satzung

zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Veitshöchheim

Die am 24.11.2015 vom Gemeinderat beschlossene Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Veitshöchheim vom 01.01.2016 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 23 Abschnitt A Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Zusätzliche Bestimmungen für das Gemeinschaftsurnengrabfeld I

- a. Auf der gesamten Urnengrabanlage ist der Grabstein Bestandteil der Grabstätte.
- b. Die Grabnutzungsgebühren beinhalten den Grabstein, die Beschriftung sowie die Grabpflege.
- c. Die Beschriftung der Grabplatten wird einheitlich durch die Fa. Hofmann, Versbach, nach Auftrag durch die Gemeinde Veitshöchheim vorgenommen.
- d. Die Beschriftung beinhaltet den Vor- und Zunamen sowie das Geburts- und Sterbedatum.
- e. Die Grabpflege der Urnengrabanlage wird von der Gemeinde Veitshöchheim übernommen. Zusätzliche Bepflanzungen sind nicht zulässig.
- f. An der Grabstelle ist das Aufstellen von Grablichtern sowie das Abstellen von Blumenschmuck zulässig.
Das Abräumen obliegt dem Nutzungsberechtigten. Wird die Grabstätte auch nach Aufforderung nicht ordnungsgemäß gepflegt kann die Gemeinde Veitshöchheim den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft

Veitshöchheim, den 07.12.2017

Jürgen Götz, 1. Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Veitshöchheim

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung)

Die Gemeinde Veitshöchheim erlässt auf Grund der Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 04.04.1993 (GVBI S. 264), zuletzt geändert am 13.12.2016 (GVBI S. 351) folgende Gebührensatzung:

I. Allgemeines

§ 1**Gebührenpflicht**

1. Die Gemeinde Veitshöchheim erhebt für die Inanspruchnahme seiner Bestattungseinrichtungen sowie für die im Bestattungswesen erbrachten Leistungen und die damit im Zusammenhang entstehenden Amtshandlungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2**Gebührenarten**

1. Als Gebühren werden erhoben:

- a) Grabgebühren
- b) Benutzungsgebühren
- c) sonstige Gebühren und Verwaltungskosten

§ 3**Gebührenschuldner**

1. Gebührenschuldner ist, wer

- a) zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
- b) das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
- c) den Auftrag zur Durchführung einer Leistung erteilt hat.

2. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4**Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit**

1. Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung nach dieser Satzung beantragt oder in Anspruch genommen wird.
2. Die Fälligkeit tritt innerhalb eines Monat nach Zugang des Gebührenbescheides ein.
3. Wenn die Gebühren nicht ausreichend gesichert sind, wird eine Bestattung in einfacher, würdiger Form zu Lasten des zuständigen Sozialhilfeträgers durchgeführt.

4. Die Gemeinde Veitshöchheim kann in Höhe der geschuldeten Gebühren und Auslagen die Abtretung von Ansprüchen verlangen, die den Erben oder Auftraggebern aus Anlass des Sterbefalles aus Sterbe- und Lebensversicherungen zustehen.

II. Grabnutzungsgebühren**§ 5****Allgemeines**

1. Die Grabnutzungsgebühren sind im Voraus nach Maßgabe dieser Satzung zu entrichten.
2. Bei vorzeitiger Aufgabe eines Grabnutzungsrechtes nach Ablauf der Ruhefrist erfolgt keine Rückerstattung von Grabnutzungsgebühren.
3. Nach Ablauf der Ruhezeit bzw. des Grabnutzungsverhältnisses ist der Wiedererwerb einer Grabstätte möglich.
Die Mindestdauer beträgt 5 Jahre die Höchstdauer in 5 Jahreschritten bei Familiengräbern 20 Jahre und bei allen sonstigen Grabstellen 15 Jahre.
4. Bei einer Neu- oder Wiederbelegung einer Grabstätte ist das Benutzungsrecht auf mind. die Zeit zu verlängern, dass eine Nutzungsdauer entsprechend der Ruhefrist gemäß § 10 der Friedhofssatzung erreicht wird.

§ 6**Höhe der Gebühren****A) Friedhof an der Martinskapelle**

Die Nutzungsgebühr beträgt pro Jahr

a) Einzelgrab mit einer Laufzeit von 15 Jahren	42,00 €
b) Familiengrab (Doppelgrab) mit einer Laufzeit von 20 Jahren	65,00 €
c) Urnengrab mit einer Laufzeit von 15 Jahren	16,00 €
d) Kindergrab (Bestattung von Kindern unter 8 Jahren) mit einer Laufzeit von 10 Jahren	13,00 €
e) Urnennische in der Urnenwand mit einer Laufzeit von 15 Jahren	60,00 €
f) Neues Urnengrabfeld incl. Grabstein, Beschriftung und Grabpflege	53,00 €

B) Waldfriedhof

Die Nutzungsgebühr beträgt pro Jahr

a) Einzelgrab mit einer Laufzeit von 15 Jahren	65,00 €
b) Familiengrab (Doppelgrab) mit einer Laufzeit von 20 Jahren	100,00 €
c) Urnengrab mit einer Laufzeit von 15 Jahren	40,00 €
d) Kindergrab (Bestattung von Kindern unter 8 Jahren) mit einer Laufzeit von 10 Jahren	25,00 €
e) Urnennische in der Urnenwand mit einer Laufzeit von 15 Jahren	60,00 €
f) Urnengrab im anonymen Grabfeld mit einer Laufzeit von 15 Jahren	23,00 €

C) Neues Urnengrabfeld/Waldfriedhof

Die Nutzungsgebühr beträgt pro Jahr

a) Kaverne mit einer Laufzeit von 15 Jahren	30,00 €
b) Urnenpartnergräber Urnenfeld 2/4/5/13 mit einer Laufzeit von 15 Jahren	47,00 €
c) Gemeinschaftsurnengräber Urnenfeld 7/8/9/10 mit einer Laufzeit von 15 Jahren	47,00 €

D) Sternengrab

einmalige Pauschalgebühr

50,00 €

III. Benutzungsgebühren**§ 7****Gebühren für Leichenhaus, Aussegnungshalle**

a) Benutzung Leichenhaus/Aussegnungshalle	140,00 €
b) Benutzung der Kühlzelle, je angefangener Tag	50,00 €
c) Leichenraum pro Tag	45,00 €

§ 8**Sonstige Gebühren und Verwaltungskosten**

1. Für Amtshandlungen werden folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|--|----------------|
| a) Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten in den gemeindlichen Friedhöfen für jedes angefangene Jahr | 100,00 € |
| b) Genehmigung zur einmaligen Vornahme von gewerblichen Arbeiten | 30,00 € |
| c) Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals | 20,00 € |
| d) Kosten für Verschlussplatte Urnenwand | 90,00 € |
| e) Ausnahmen und Einzelanordnungen | 10,00–100,00 € |
2. Anfallende Auslagen werden nach Art. 12 und 13 des Bay. Kostengesetzes (KAG) berechnet. Für Dienstleistungen, für die in dieser Gebührensatzung keine Gebühren vorgesehen sind, kann die Gemeinde Veitshöchheim gesonderte Vereinbarungen über die Höhe und die Erstattung der Gebühren treffen.

IV. Schlussbestimmungen**§ 9****Übergangsregelung**

Für die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehenden Grabnutzungsrechte verbleibt es bis zum Ablauf der Nutzungszeit dieser Grabrechte bei den nach bisherigen Vorschriften gezahlten Gebühren.

§ 10**Inkrafttreten**

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die Gebührensatzung vom 01.01.2016, sowie alle Änderungen und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Veitshöchheim, 12.12.2017
Jürgen Götz, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung**Schließung des Lehrschwimmbeckens während der Weihnachtsferien**

In den Weihnachtsferien bleibt das Lehrschwimmbecken in der Dreifachturnhalle ab dem 24.12.2017 geschlossen. Ab 12.01.2018 findet das Öffentlichkeitsschwimmen wieder wie gewohnt statt.

Veitshöchheim, den 18.12.2017
Jürgen Götz, 1. Bürgermeister

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 375), erlässt die Gemeinde Veitshöchheim folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften**§ 1****Inhalt der Verordnung**

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Veitshöchheim.

§ 2**Begriffsbestimmungen**

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege und die Treppenanlagen.
oder
 - b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbarer Straßenrand aus.
- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen**§ 3****Verbote**

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
 - (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
 - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c) Steine, Bauschutt, Holz, Schlamm, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen**§ 4****Reinigungspflicht**

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, so weit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn, liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden. Ein von der Fahrbahn abgetrennter Parkstreifen ist ebenfalls Teil der Reinigungsfläche nach Buchst. a) oder b).

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) Für Vorder- und Hinterlieger, die an die gemeindliche Straßenreinigungsanstalt angeschlossen sind, erfüllt die Gemeinde für die angeschlossenen Teile der Reinigungsflächen die in § 5 aufgeführten Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung.

(3) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Wiederrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13**Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14**Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft..
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 28.10.2013 außer Kraft.

Veitshöchheim, den 06.12.2017
Jürgen Götz, Erster Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung

(zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis - Gruppe A

(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

- Am Geisberg
- Erwin-Vornberger-Platz
- Gadheimer Straße
- Geithainer Allee
- Pont - l'Eveque – Allee

Gruppe B - (Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnräder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Luxemburger Straße

Mainlände

Martinstraße

Menzelstraße

Mozartstraße

Mühlgartenweg

Mühlgasse

Neubergstraße

Nikolaus-Fey-Straße

Oberdürrbacher Straße

Obere Maingasse

Obere Riedstraße

Oderstraße

Parkstraße

Pestalozzistraße

Prager Straße

Raiffeisenstraße

Ravensburgstraße

Rimparer Weg

Robert-Bosch-Straße

Rosenstraße

Rückertstraße

Rudolf-Diesel-Straße

Sandstraße

Scheffelstraße

Schillerstraße

Schleehofstraße

Schönstraße

Schumacherstraße

Seeweg

Seinsheimstraße

Sendelbachstraße

Setzweg

Simon – Höchheimer Str.

Sonnenstraße

Speckerts weg

Stauffenbergstraße

Steinstraße

Stifterstraße

Straßburger Straße

Stresemannstraße

Sudetenstraße

Theodor-Heuss-Straße

Thüngersheimer Straße

Tiergartenstraße

Uhlandstraße

Untere Maingasse

Untere Riedstraße

Walther-v.d.-Vogelweide-Straße

Wiener Straße

Winterleite

Wolfstalstraße

Würzburger Straße

Ziebländstraße

Adenauerstraße
Am Güßgraben
Am Hofgarten
Am Hölzlein
Am Schenkenfeld
Am Schneckenhaus
Am Speckert
An der Steige
Arndtstraße
Bahnhofstraße
Balthasar-Neumann-Kaserne
Beethovenstraße
Benzstraße
Bilhdisstraße
Birkentalstraße
Bismarckstraße
Blumenstraße
Breslauer Straße
Brüsseler Straße
Daimlerstraße
Danziger Straße
Dürerstraße
Echterstraße
Egerlandstraße
Eichendorffstraße
Eichstraße
Eremitenmühlstraße
Friedenstraße
Friedhofstraße
Friedrich-Ebert-Straße
Frühlingstraße
Gablitzer Weg
Gartenstraße
Goethestraße
Güterslebener Straße
Händelstraße
Heidenfelderstraße
Heinestraße
Helen-Keller-Straße
Herrnstraße
Hofellernstraße
Hofstattstraße
Hofweg
Humboldtstraße
Jahnstraße
Kantstraße
Karlsbader Weg
Kerzenleite
Kirchstraße
Kopenhagener Straße
Leichtackerstraße
Lessingstraße
Lindentalstraße
Lodenstraße

Satzung
über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB)
– Vorkaufsrechtsatzung –
für das Gebiet nördlich des Güßgrabens

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung in den jeweils geltenden Fassungen erlässt die Gemeinde Veitshöchheim folgende

Satzung

§ 1

- (1) Im Rahmen der weiteren städtebaulichen Konzeption im Zusammenhang mit dem Bau des „Neuen Steges“ und dem Rückbau des „Alten Steges“ sollen die Flächen neu überplant werden. Insbesondere ist möglicherweise angedacht, in der Nähe der Straße „Am Güßgraben“ eine Einrichtung für das Abstellen von Wohnmobilien für Touristen zu bauen.
- (2) Zur Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen oder der Bereitstellung von öffentlichen Parkplätzen für PKW's oder einer ähnlichen Überplanung im Zusammenhang mit dem Rückbau des „alten Steges“ in Mainufernähe sind weitere Flächen im nördlichen Bereich der Straße „Am Güßgraben“ erforderlich.
- (3) Zur Sicherung der angedachten städtebaulichen Entwicklung zieht die Gemeinde Veitshöchheim den Ankauf notwendiger Flächen im Bereich nördlich der Straße „Am Güßgraben“ in Betracht.
- (4) Die Verwirklichung eines geplanten Wohnmobilstellplatzes oder der Einrichtung öffentlicher Parkflächen in Mainufernähe kann nur mit dem Ankauf folgender (Teil-) Flächen erreicht werden:
Fl.Nr. 2955/1, 2955/8, 2956 (Teilfläche), 2957/4, 2977/1
- (5) Der Gemeinde Veitshöchheim steht aus diesen Gründen ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an den Grundstücken Fl.Nrn. 2955/1, 2955/8, 2956, 2957/4, 2977/1 zu.

§ 2

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im beigefügten Lageplan M 1 : 1500, welcher Bestandteil der Satzung ist, rot gekennzeichnet.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Veitshöchheim, den 06.12.2017
Jürgen Götz, Erster Bürgermeister

Lageplan M 1 : 1500

**zu § 2 der Satzung der Gemeinde Veitshöchheim vom 06.12.2017
über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für
das Gebiet nördlich des Güßgrabens**

Baugebiet „Sandäcker“ – Straßennamen gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Gemeinde Veitshöchheim bittet Sie um Ihre kreative Unterstützung!

Wie Sie wissen, soll im Jahr 2018 das neue Baugebiet „Sandäcker“ erschlossen werden.

Für das Neubaugebiet suchen wir deshalb insgesamt 11 neue Straßennamen, die in einem Zusammenhang stehen sollten.

Zum Beispiel Oberthema Wald: Fichtenstraße, Tannenstraße, Kiefernweg usw.

Vielelleicht gibt es Veitshöchheimer Besonderheiten, Persönlichkeiten, Flurnamen o.ä., die sich in den Straßenbezeichnungen wiederfinden könnten ?

Ausgeschlossen hat der Gemeinderat bereits die Benennung der Straßen nach deutschen oder internationalen Politikern.

Wichtig: Benennungen nach lebenden Personen sind nicht zulässig.
Gerne erwarten wir Ihre Vorschläge, ggf. mit Erläuterungen, bis zum 31. Januar 2018.

Bitte senden Sie diese an:

Gemeinde Veitshöchheim

Erwin-Vornberger-Platz 1

- Bauverwaltung-

97209 Veitshöchheim

Oder per mail an bauverwaltung@veitshoechheim.de.

Wir freuen uns über Ihre Mithilfe und Ihre Vorschläge.

Jürgen Götz, Erster Bürgermeister

GEDENKGOTTESDIENST

Die Feldgeschworenen aus Veitshöchheim und dem Ortsteil Gadheim feiern einen Gottesdienst für die verstorbenen und lebenden Siebener

am Dienstag, den 16. Januar 2018

um 09.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Vitus

in Veitshöchheim

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind dazu herzlich eingeladen und können durch ihre Teilnahme die Verbundenheit mit unseren Feldgeschworenen zum Ausdruck bringen.

Jürgen Götz, Bürgermeister

Werner Röhm, Feldgeschworenenobmann

Urban Kauppert, Feldgeschworenenobmann

Kultur + Veranstaltungen



**Veitshöchheimer
Carneval-Club 1966 e.V.
Mitglied im BDK, FVF und NEG**

VCC – Prunksitzungen 2018

Prunksitzungskarten Vorverkauf am So., 10.12.2017, 10.00 – 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Veitshöchheim

Samstag, 13.01.2018 – 19.01 Uhr

Samstag, 20.01.2018 – 19.01 Uhr

Gespickt mit **tänzerischen Einlagen** und **humorvollen Büttenreden** aus Nah und Fern lädt der VCC zur Prunksitzung ein. Mit dabei sind unsere Tanzgarden, Tanzmariechen, Männerballett und Büttenredner, sowie als **Gäste** u.a. **Ines Procter, Heike Mix, die 3 Franken mit dem Kontrabass** u.v.m. Durch das Programm führt ganz nach dem Motto „**Sehen, Hören, begeistert sein**“ VCC-Sitzungspräsident Erhard Sungl.

Kartenbestellung – unter: Tel.: 0931 / 35 908 35 oder E-Mail: schriftfuehrer@vcc1966.de

Ticket-Preise: 1. Kategorie: 19,50 € / 2. Kategorie: 17,50 €



Büchereinachrichten



Geschenkgutscheine zu Weihnachten

Sind Sie auf der Suche nach einem Geschenk, das ein ganzes Jahr lang Freude macht? Dann schenken Sie doch eine Jahreskarte für die Bücherei im Bahnhof! Zum Preis von 12,00 € erhalten Sie einen schön gestalteten Gutschein, den der Beschenkte innerhalb eines Jahres einlösen kann.

Bücherbabys

Die Krabbelgruppe für Kinder bis 3 Jahre und ihre Eltern trifft sich jeden Dienstag von 10:00 bis 11.30.

E-Books aus der Bücherei

Auf der Website www.emu.ciando.com können unsere Leser kostenlos E-Books herunterladen. Es stehen tausende von Titeln zur Auswahl – und laufend kommen neue dazu. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter!

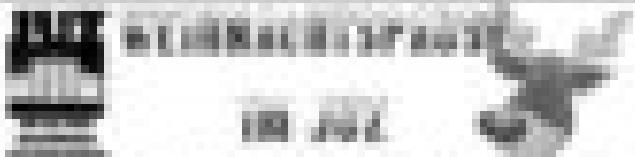
Öffnungszeiten:

Die Bücherei ist durchgehend geöffnet:

Dienstag	10.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 13.00 Uhr

Auch zwischen den Jahren und in den Ferien hat die Bücherei zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Jugendarbeit



vom 20.12.17 – 04.01.18

zu einer Erweiterung des Jahr 2018
Wochenende, 05. Januar

Wer, die nicht mehr weiter machen will
oder gar keine Lust mehr hat, kann gehen
Wochenende, 05. Januar
Ende Februar Rückkehr

Mitteilungen für unsere Senioren

SENIORENBEIRAT DER GEMEINDE VEITSHÖCHHEIM

Ihre Ansprechpartner für Hinweise und Anregungen
Ursula Heidinger, Tel. 32092131, Helga Hauck, Tel. 92183



Arbeitskreis für Senioren Veitshöchheim

Ursula Heidinger, Referentin des Gemeinderates für Senioren, Tel. 0931/32092131.



Einkaufsfahrt für Senioren

mit Rudi Hepf am Mittwoch am 20. Dezember von 10.00–12.00 Uhr.

Liebe Seniorinnen und Senioren, Sie werden zuhause abgeholt, können in einem Geschäft Ihrer Wahl einkaufen und werden dann nach Hause gebracht. Wir freuen uns, Ihnen behilflich sein zu dürfen. Anmeldung am Vortag im Bürgerbüro unter Tel. 9802721.

Die Wandergruppe trifft sich am Mittwoch
20. Dezember um 17 Uhr im ROKOKO zur Weihnachtsfeier!

Hinweis! Für die Busfahrt vom 21.–24. Januar in den Bayerischen Wald sind 4 Plätze (2 Doppelzimmer) frei geworden. Näheres über Tel. 32092131 – U. Heidinger

Geselliger Seniorennachmittag

in der Sozialstation St. Stephanus, Bahnhofstr. 11a, Veitshöchheim, jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 14.00–16.00 Uhr. Das Angebot soll auch den nicht mehr selbständig mobilen Senioren die Möglichkeit geben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Deshalb bieten wir einen Fahrdienst bei Bedarf an. Bitte melden Sie sich bitte bis zwei Tage vorher in der Sozialstation unter der Tel. Nr. 0931/9701809 an, wenn Sie eine Fahrmöglichkeit benötigen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten Sie folgende Termine bereits vorzumerken! Gestaltung durch Herrn Günther Stadtmüller.

Januar: 11.01.2018 und 25.01.2018

Februar: 08.02.2018 und 22.02.2018

März: 08.03.2018 und 22.03.2018

April: 12.04.2018 und 26.04.2018

Mai: 24.05.2018

Juni: 14.06.2018 und 28.06.2018

Juli: 12.07.2018 und 26.07.2018

 Ihr Team der Caritas Sozialstation St. Stephanus
Tel. 09 31/9 70 18 09 · info@caritas-st-stephanus.de
www.sozialstation-veitshoechheim.d

Wann / Was / Wer / Wo

Sa 16. Dezember

13:00 – 15:00	Ortsentscheid der Mini-Meisterschaften im Tischtennis	Turnhalle Vitusschule
14:00 – 21:00	Weihnachtsmarkt	Erwin-Vornberger-Platz
14:30 – 16:30	Eigenheimerbund - Vorweihnachtliche Feier	Feuerwehrgerätehaus
18:00 – 20:00	Jahresabschlussfeier der Freiwilligen Feuerwehr	Restaurant "Rokoko"
18:30 – 20:30	Adventsfeier des Musikvereins	Restaurant "Etna"
20:00 – 22:00	Kabarett: Max Uthoff · Gegendarstellung	Mainfrankensäle

So 17. Dezember Dritter Advent

10:00 – 14:30	KiKenTai - Karate-Lehrgang	Vitusschule Turnhalle
14:00 – 15:30	Weihnachtspreisskat Skatclub Maintalbuben	Feuerwehrhaus
14:00 – 21:00	Weihnachtsmarkt	Erwin-Vornberger-Platz
17:00 – 18:30	"Sing along" - weihnachtliche Chormusik · Projektchor	Hl. Dreifaltigkeit Kuratie, Sudetenstraße

Mo 18. Dezember

15:00 – 17:00	Kidsclub im JUZ	Jugendzentrum
---------------	-----------------	---------------

Di 19. Dezember

09:30 – 11:00	Tanzen am Vormittag	Kuratie Hlst. Dreifaltigkeit
10:00 – 11:30	Bücherbabys - Krabbelgruppe "Zwergenstüble"	Bücherei im Bahnhof
18:00 – 20:00	JAS-Sitzung	Sitzungssaal Rathaus
19:30 – 21:00	Spieleabend Skatclub Maintalbuben	Restaurant "Etna"

Mi 20. Dezember

10:00 – 12:00	Einkaufsfahrt für Senioren	
14:00 – 16:30	Kath. Frauenbund Spielenachmittag	Sozialstation St. Stephanus
17:00 – 20:00	Weihnachtsfeier AKS-Wandergruppe	Restaurant Rokoko

Do 21. Dezember

14:00 – 15:00	BRK Gymnastik 55 Plus	Sporthalle der Vitusschule
19:00 – 21:00	Gymnasium Veitshöchheim - Konzert im Advent	Kuratiekirche
19:00 – 22:00	Spieleabend Skatclub Herzbube	Restaurant Etna

Fr 22. Dezember

09:00 – 13:00	Grüner Markt	Dreschplatz an der Mainlände
17:00 – 21:00	Weihnachtsmarkt	Erwin-Vornberger-Platz

So 24. Dezember Vierter Advent – Heiligabend

10.00	Waldweihnacht für Familien mit Kindern - Kolpingsfamilie	Parkplatz „Am kalten Brunnen“ beim Naturfreundehaus
17:00 – 18:00	Weihnachtliche Besinnung an der Wache	Balthasar-Neumann-Kaserne

Mo 25. Dezember 1. Weihnachtsfeiertag

Tourismus

Es weihnachtet sehr im Würzburger Land

Die vorweihnachtlichen Veranstaltungen und die Weihnachtsmärkte in der Region stimmen auf die festliche Zeit des Jahres ein. Wir haben hier einige Veranstaltungstipps für Sie zusammengetragen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Adventszeit.

- | | |
|--------------|--|
| 01. - 23.12. | Öffnen der Kalendertürchen, 18 - 20 Uhr, Thüngersheim, Am Rathaus, Laienspielgruppe Thüngersheim, Eintritt frei |
| 16.12. | Weihnachtskonzert mit promusica, 17 Uhr, Zell am Main, Kath. Pfarrkirche MGV Zell, Eintritt frei, um Spenden wird gebeten |
| 17.12. | Vorweihnachtliches Konzert, 16 Uhr, Leinach, Julius-Echter-Kirche, Förderverein Julius-Echter-Kirche, Eintritt frei, um Spenden wird gebeten |
| 17.12. | „Sing-Along“ weihnachtliche Chormusik, 17 Uhr Veitshöchheim, Hlg. Dreifaltigkeit Kuratie Projektchor Sing- u. Musikschule Veitshöchheim Eintritt frei |
| 17.12. | Vorweihnachtliches Konzert, 18 Uhr, Thüngersheim, Pfarrkirche, Kirchenchor-gemeinschaft Thüngersheim-Gütersleben, Eintritt frei, um Spenden wird gebeten |
| 22.12. | Altortweihnacht, 17 - 21 Uhr, Veitshöchheim, Rathausinnenhof, Verkehrs- und Gewerbeverein Veitshöchheim, Eintritt frei |
| 22.12. | Die 80er & 90er Weihnacht - nur die besten Partyhits, 21.30 Uhr, Thüngersheim, easy 27 easy 27, Weitere Infos: Tel. 09364/8174300 |
| 24.12. | Öffnen des letzten Kalendertürchens, 14-15.30 Uhr, Thüngersheim, Am Rathaus, Laienspielgruppe Thüngersheim, Eintritt frei |
| 26.12. | Weihnachtskonzert, 15 Uhr, Retzbach, Maria im grünen Tal, Pfarrei Retzbach, Eintritt frei, um Spenden wird gebeten |

Tourismusverein Nördliches Würzburger Land e.V., Mainlände 1, 97209 Veitshöchheim, Tel. 0931/78090025, E-Mail: info@wuerzburgerland.de, Homepage: www.wuerzburgerland.de

Behördliche Mitteilungen

Weihnachtsgrußwort 2017 von Landrat Eberhard Nuß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im hinter uns liegenden Jahr war es ein großes Thema: wie reden wir miteinander, wie reden wir übereinander. Selbst ein Gesetz gegen Hass-Kommentare in den Sozialen Medien wurde erlassen, um gegen diskriminierende und hetzerische Äußerungen vorgehen zu können. Auch einige Politiker bedienen sich einer Sprache, die an längst überwunden geglaubte rassistische Polemik erinnert. Andere nehmen Worte in den Mund, die nichts mit einem respektvollen Umgang zu tun haben. Worte können verletzend scharf wie Messer sein. Dabei gilt: „Achte auf deine Gedanken, denn sie werden deine Worte. Achte auf deine Worte, denn sie werden deine Taten.“

Neve Shalom – Frieden ist möglich

Anfang November konnte ich in unserem israelischen Partnerlandkreis Mateh Yehuda die Siedlung „Neve Shalom/Wahat al-Salam“ – Neuer Friede besuchen. Die Dorfgemeinschaft bilden Menschen jüdischer und arabischer Herkunft, die christlichen, jüdischen oder moslemischen Glaubens sind. Seit der Gründung der Dorfkooperative 1972 durch den visionären Dominikanerpater Bruno Hussar war dieses Zusammenleben nicht immer einfach. Dennoch haben es die heute rund 60 Familien immer wieder geschafft, mit gegenseitigem Respekt und Verständnis füreinander ihre Vision zu leben. Und das

gelingt in dieser Oase des Friedens bis heute trotz der oft niederschmetternden Rückschläge in den politischen Verhandlungen für eine friedliche Zwei-Staaten-Lösung für Israel und Palästina.

Was kann dieses Beispiel aus Israel uns hier im Landkreis Würzburg lehren? Ich bin überzeugt davon, im Großen wie im Kleinen gilt: Wenn Menschen „guten Willens“ sind, dann können sie gemeinsam viel erreichen, so wie es in Neve Shalom gelingt. Das ist anstrengend und braucht immer wieder den Willen zur Sachlichkeit, Ehrlichkeit, Toleranz und zum Respekt vor der Meinung des anderen. Doch diesen guten Willen müssen wir alle aufbringen, damit unsere Gesellschaft in Frieden leben kann – in unserem Landkreis, in Deutschland, in Europa, weltweit.

Main-Klinik, Jobcenter, Landesgartenschau und vieles mehr

Wir konnten im zurückliegenden Jahr einiges bewegen, was den Menschen in unserer Region zu Gute kommt. Ein Meilenstein ist die Entscheidung des Kreistags, der am 13. November mit überzeugter Mehrheit ja gesagt hat zu einer umfassenden Sanierung der Main-Klinik in Ochsenfurt. Das ist mittlerweile ein 89-Millionen-Projekt mit hoher staatlicher Förderung, das die medizinische Versorgung im südlichen Landkreis auf hohem Niveau sichern wird.

Unser Jobcenter als größte Abteilung des Landratsamtes ist im Sommer in sein neues Domizil in der Nürnberger Straße 47A umgezogen. Trotz einer stabil niedrigen Arbeitslosenquote sind die Mitarbeiter dort mehr denn je beschäftigt, denn die anerkannten Asylbewerber sind nun dort Kunden und brauchen Deutschunterricht, Ausbildungs- oder Arbeitsplätze. Ihre „blühenden Schatten“ voraus wirft die Landesgartenschau, die von April bis Oktober 2018 in Würzburg sicher ein Anziehungspunkt für Einheimische und Gäste werden wird. Auch der Landkreis Würzburg ist gemeinsam mit der Stadt mit einem Pavillon samt Freifläche vertreten und ich lade Sie schon heute ein, uns dort zu besuchen „wo die Ideen wachsen“ – so das Motto der LGS.

Auf die lebendige Kulturszene im Landkreis können wir zu Recht stolz sein: Unsere Museen, Theatergruppen, Chöre, Musikkapellen, die vielen Kreativen, die jedes Jahr den Kulturherbst des Landkreises zum Leuchten bringen, sie alle zeigen, dass wir hier wirklich leben wie „Gott in Franken“. Wir konnten heuer auch schöne Jubiläen feiern: 40 Jahre Ferienpass im Landkreis Würzburg und 20 Jahre Radlerfrühling. Diese Beispiele zeigen den hohen Freizeitwert in unserem lebens- und liebenswerten Landkreis.

Doch es gibt auch Menschen in unserem Landkreis, die unseres guten Willens bedürfen: Alleinerziehende und anerkannte Geflüchtete, die dringend eine Wohnung suchen, Kinder und Jugendliche, für die das Jugendamt händeringend Pflegeeltern sucht, Menschen, die in Notlagen geraten sind und unsere Unterstützung brauchen. Glücklicherweise finden sich immer wieder Landkreisbürgerinnen und -bürger, die hier helfen: In den Nachbarschaftshilfen, als Familienpaten, in Asylhelferkreisen und vielem mehr.

Ehrenamtliche sind „Menschen guten Willens“

Erfreulich ist der Erfolg des Ehrenamtsprojekts „FEEL F.R.E.E.“ für Jugendliche. Es zeigt, dass freiwilliges Engagement auch bei der jungen Generation hoch im Kurs steht. Wir brauchen nur neue Impulse, um diese Altersgruppe anzusprechen, und das gelingt der Servicestelle Ehrenamt offensichtlich sehr gut.

An dieser Stelle möchte ich meinen großen Dank an Sie alle richten, die Sie ehrenamtlich tätig sind in unseren Vereinen, Kirchen, Institutionen und Organisationen. Ohne Sie wäre unsere wohlhabende Gesellschaft um so vieles ärmer, denn Menschen wie Sie sind die Seele und das Herz unserer Gemeinschaft, Sie sind die „Menschen guten Willens“. Bleiben Sie bitte weiterhin aktiv, wir brauchen Sie. Und stecken Sie andere an mit Ihrer Leidenschaft fürs Ehrenamt!

„Und Friede den Menschen auf Erden, die guten Willens sind!“ verkündeten die Engel in Bethlehem. In diesem Sinn wünsche ich uns allen die Bereitschaft zum guten Willen, zum respektvollen Miteinander. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe, gesegnete Weihnachtstage, zwischen den Jahren Zeit zum Atemholen und für 2018 Gesundheit, Erfolg und Frieden.

Ihr Eberhard Nuß
Landrat des Landkreises Würzburg



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Würzburg

Veranstaltungen der Agentur für Arbeit Würzburg im Januar 2018

- **Assessment-Center für Abiturienten**, Jennifer Dreier, Ronny Lamprecht, Studien- und Berufsberater, Berufsinformationszentrum (BiZ), 3. Januar, 8 bis 12.30 Uhr
 - „**Bewerbungsmappen-Check**“ für Jugendliche, die sich um eine Ausbildungsstelle bewerben, Berufsberatung, Berufsinformationszentrum (BiZ), 18. Januar, zwischen 14 und 17 Uhr
 - **Freiwilligendienste – das Plus im Lebenslauf**, FSJ-Team des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Unterfranken, Berufsinformationszentrum (BiZ), 25. Januar, 15 bis 16 Uhr
 - **Richtig bewerben – aber wie?**, Silvia Schrüfer, Berufsberaterin Berufsinformationszentrum (BiZ), 1. Februar, 15 bis 16 Uhr
- Anmeldungen unter 0931 7949-202 erwünscht.

Soziales

Liebe Helferinnen und Helfer,
liebe Engagierte in der Nachbarschaftshilfe,
das Organisationsteam der Nachbarschaftshilfe wünscht allen ehrenamtlichen Helfern ein **schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr**. Die große Hilfsbereitschaft in Veitshöchheim ist ein Segen für den ganzen Ort.

Wir vom Organisationsteam bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Vielen Dank aber vor allem an alle Helferinnen und Helfer. Genießen Sie die Weihnachtszeit in Ruhe. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr.

Und hier schon mal ein Termin zum Vormerken:

Die Nachbarschaftshilfe lädt alle Aktiven und Interessierten (gerne auch wieder Interessierte) ein zu einem **Helfertreffen**:
am Montag, 29. Januar 2018, 19.30

in der Caritas Sozialstation St. Stephanus

Das Organisationsteam: Andrea Huber, Ute Schnapp, Maria Engert, Elisabeth Birkhold, Christine Lazarus, Klaus Rostek
und das Bürgerbüro: Philipp Meister

Neu: Die Nachbarschaftshilfe ist ab sofort erreichbar unter folgender Telefonnummer: 0176-68931972

Sie können sich auch weiterhin wie bisher an das Bürgerbüro der Gemeinde, Herrn Meister, wenden: Telefonnummer: 0931/9802-724.

Partnerschaften

Veitshöchheim – Pays de Pont-l’Eveque

Parlons français.

Im Rahmen unserer Gesprächsrunde treffen wir uns zum letzten Mal in diesem Jahr am **Montag, 18. Dezember, um 19 Uhr** zu einem gemütlichen Weihnachtssessen im Restaurant „EscaVinum“ in Veitshöchheim. Allen Frankreichbegeisterten wünsche ich im Namen des Partnerschaftskomitees eine frohe Adventszeit und anschließend schöne und entspannte Festtage!

Eva Trampe, Partnerschaftsbeauftragte



Partnerschaft mit Greve in Chianti

Erfolgreiche Teilnahme mit toskanischen Produkten bei der Altort-Weihnacht am 2. Advent

Unsere Stammkunden konnten es wieder kaum erwarten und sicherten sich teilweise schon vor der offiziellen Eröffnung des Standes ihre gewohnten Produkte, vor allem Olivenöl und Wein. Es ist immer wieder eine Freude, zu sehen, wie qualitätsbewusste Bürgerinnen und Bürger inzwischen den Unterschied unserer Waren zu den Industrieprodukten erkannt haben. Trotz großer Ernteeinbußen in diesem Jahr konnte die gewünschte Menge geliefert und auf Grund unserer langjährigen Beziehungen auch die Preise gehalten werden.

Mit dem Erlös aus diesen Verkäufen können wir auch diesmal wieder den im nächsten Jahr geplanten Schulaustausch der Mittelschule Veitshöchheim mit der Scuola Media di Greve in Chianti finanziell unterstützen.

Allen unseren Kunden hierfür herzlichen Dank, viel Freude mit den toskanischen Produkten und die besten Wünsche für ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Ilse Feser, Partnerschaftsbeauftragte

Standesamtliche Nachrichten

Wir weisen darauf hin, dass diese Daten auch über das Internet eingesehen werden können

Sterbefälle

- | | |
|----------|--|
| 04.11.17 | Heidemarie Landsvater, Lindentalstr. 7
– 73 Jahre – |
| 28.11.17 | Hans-Henning Meiche, Zieblandstr. 11a
– 74 Jahre – |
| 03.12.17 | Richard Weisensel, Birkentalstr. 1
– 89 Jahre – |

UNSERE JUBILARE

Wir gratulieren herzlich:

- | | |
|----------|--|
| 19.12.17 | Günter Holzschuher, Speckertsweg 11
zum 75. Geburtstag |
| 21.12.17 | Anna Hohmann, Martinstr. 7
zum 85. Geburtstag |
| 25.12.17 | Erich Blatterspiel, Seinsheimstr. 11
zum 90. Geburtstag |

Wir wünschen den Jubilaren vor allen Dingen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit sowie einen schönen Verlauf ihres Festtages

Bereitschaftsdienste

Ärzte:

Wenn Sie am Wochenende oder an Feiertagen ärztliche Hilfe benötigen, vermittelt Ihnen rund um die Uhr die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB

über die kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer 116 117

einen diensthabenden Arzt,
ggf. auch einen diensthabenden Facharzt

In lebensbedrohlichen Notfällen erhalten Sie Hilfe über die integrierte Leitstelle

112 (vorwählfrei auch aus den Mobilfunknetzen)

Urlaubskündigung:

Dr. Schmidt	vom 21.12.2017	bis	05.01.2018
Dr. A. Escher	vom 23.12.2017	bis	07.01.2018
Praxis Wirth + Habermeyer	vom 23.12.2017	bis	07.01.2018
Dr. Chr. Schenkel	vom 24.12.2017	bis	04.01.2018
Dr. Bergmann	vom 27.12.2017	bis	29.12.2017
Dr. Schiffers	vom 27.12.2017	bis	02.01.2018
Dr. Schlafke	vom 27.12.2017	bis	05.01.2018
Praxis Wiedenmann	vom 29.12.2017	bis	05.01.2018
Dres. Schäuber/ Hirtl	vom 02.01.2018	bis	05.01.2018

Apotheken:

Täglicher Wechsel der Notdienstbereitschaft jeweils 8.00 Uhr früh

Samstag, 16. Dezember

- Theater-Apotheke, Ludwigstr.1, Würzburg, 52888
- St.Margareten-Apotheke, Würzburger Str. 13, Margetshöchheim, Tel. 46984

Sonntag, 17. Dezember

- Markt-Apotheke, Marktplatz 12, Würzburg, 54744
- Falken-Apotheke, Kirchstr. 30, Veitshöchheim, Tel. 91540

Montag, 18. Dezember

- Easy-Apotheke, Unterdürrbacher Str.6, Würzburg, 80997740
- Apotheke am Dürrbach, St.Josef-Str. 4, Wü-Oberdürrbach, Tel. 97414

Dienstag, 19. Dezember

- Kronen-Apotheke, Domstr. 21, Würzburg, 50153
- VitaFit-Apotheke am Krankenhaus, Karlstadt, Gemündener Str. 10, Tel. 09353/983074

Mittwoch, 20. Dezember

- Hirsch-Apotheke, Juliuspromenade 2, Würzburg, Tel. 52023
- Maternus-Apotheke, Würzburger Str. 22 A, Gütersleben, Tel. 09365/9939
- Markt-Apotheke, Turmstr. 1, Zellingen, Tel. 09364/1415

Donnerstag, 21. Dezember

- City-Apotheke, Haugerparrgasse 1, Würzburg, Tel. 17333
- Franken-Apotheke, Langgasse 10, Karlstadt, Tel. 09353/7692

Freitag, 22. Dezember

- Residenz-Apotheke, Theaterstr. 12, Würzburg, Tel. 53010
- Brunnen-Apotheke am Saupurzel, Am Tiefenweg 2, Karlstadt, Tel. 09353/ 36 37

Samstag, 23. Dezember

- Hof-Apotheke zum Löwen, Zeller Str. 18, Würzburg, Tel. 42544
- Turm-Apotheke, Billingshäuser Str.2, Zellingen, Tel. 09364/9946

Sonntag, 24. Dezember

- Ringpark-Apotheke, Schweinfurter Str.7, Würzburg, Tel. 99157150
- Rudolph-Glauber-Apotheke, Karlstadt, Neue Bahnhofstr. 24, Tel. 09353/7098

Montag, 25. Dezember

- Mozart-Apotheke am Dom, Plattnerstr. 3, Würzburg, Tel. 54472
- Nikolaus-Apotheke, Nikolaus-Fey-Str., Veitshöchheim, Tel. 92133

**AMBULANTER PFLEGEDIENST****Caritas Sozialstation****St. Stephanus gGmbH**

Bahnhofstraße 11a, 97209 Veitshöchheim

Sie erreichen uns unter Telefon 0931/9701809

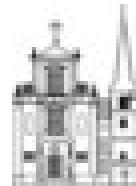
Im Internet: www.sozialstation-veitshoechheim.de

Kirchliche Nachrichten

Adventsgedanken – 3. Advent**Da fragten sie ihn: Wer bist du?**

(Joh 1,22)

Ja, wer bin ich? Der, der ich bin oder nur ein Fassade? Wo darf ich sein wie ich bin? Bei Gott sicherlich! Gott gibt mir seine Liebe, damit ich sein kann / darf wie ich bin, wie ich sein soll in meinem adventlichen Leben.

**Pfarrgemeinde St. Vitus**

Gottesdienstordnung
vom 17. mit 24. Dez. 2017

3. Adventssonntag (Gaudete)**Samstag, 16. 12. 2017**

16.00 Uhr Adventsmeditation

Sonntag, 17. 12. 2017

10.00 Uhr Haus für Senioren/St. Hedwig: Wort-Gottes-Feier

10.30 Uhr Messfeier (Beate u. Ludwig Wagenhöfer u. Angeh./Joseph Heßdörfer u. Angeh./Hubert Mayer, Eltern u. Schwiegereltern/Richard, Emilie u. Ernst Michel)

17.00 Uhr Kuratiekirche: Weihnachtliche Chormusik – „Jauchzet, frohlocket!“ (Projekt-Chor, Veitshöchheim, Leitung: Dorothea Völker)

Dienstag, 19. 12. 2017

6.30 Uhr Rorate-Gottesdienst (Edmund u. Anna Lutz u. Angeh./L)

Donnerstag, 21. 12. 2017

10.00 Uhr Haus für Senioren/St. Hedwig: Messfeier (Pfr. Werner Siegler)

4. Adventssonntag**Samstag, 23. 12. 2017**

16.30 Uhr Messfeier bei Kerzenschein (Karola Müller/L/Familien Müller, Emmerling u. Wolf/Hans u. Herta Röhm u. † Angeh./Familien Wurbs u. Borawski)

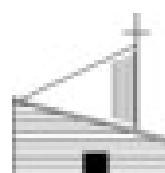
Sonntag, 24. 12. 2017 – Heiligabend

15.00 Uhr Kinderkrippenfeier, Kollekte: Opfer der Kinder

16.30 Uhr Messe am Hl. Abend mit Krippenspiel (Fam. Spitzenträcker/Maria de Marco/Marianne u. Franz Schnabel u. Großeltern Franz u. Barbara Neuner) Kollekte: Adventiat u. Opfer der Kinder

17.00 Uhr Kuratiekirche: Messe am Hl. Abend mit Krippenspiel

22.00 Uhr Kuratiekirche: Christmette

**Kuratie – Hlst. Dreifaltigkeit**

Gottesdienstordnung

vom 17. mit 24. Dez. 2017

3. Adventssonntag (Gaudete)**Samstag, 16. 12. 2017**

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Messfeier bei Kerzenschein (Familien Richter u. Becker/Hermann u. Anna Ziegler u. Angeh./Christian Grümpel zum JT u. † Angeh./Hans Henneberger zum JT)

Sonntag, 17. 12. 2017

9.00 Uhr Messfeier (Matthias Schipper/Agathe u. Ewald Köhler u. Angeh./L/Fam. Hans Müller/L/Geistl. Rat Pfr. Wilhelm Görlich/Karola Schätzlein zum JT u. Paul Schätzlein/Irma Kleinhenz u. Angeh./Hildegard Winkler u. † d. Familien Lampatzer und Kuhn)

17.00 Uhr Weihnachtliche Chormusik – „Jauchzet, frohlocket!“ (Projekt-Chor, Veitshöchheim, Leitung: Dorothea Völker)

Mittwoch, 20. 12. 2017

7.45 Uhr Standortgottesdienst der Kath. Militärseelsorge

18.30 Uhr keine Messfeier!

Donnerstag, 21. 12. 2017

19.00 Uhr Adventskonzert des Veitshöchheimer Gymnasiums

Freitag, 22. 12. 2017

6.00 Uhr **kein** Rorate-Gottesdienst! (Es findet der Vorweihnachts-Gottesdienst des Gymnasiums statt.)

4. Adventssonntag**Samstag, 23. 12. 2017**

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Messfeier bei Kerzenschein

Sonntag, 24. 12. 2017 – Heiligabend

15.00 Uhr St. Vituskirche: Kinderkrippenfeier, **Kollekte**: Opfer der Kinder

16.30 Uhr St. Vituskirche: Messe am Hl. Abend mit Krippenspiel

17.00 Uhr Messe am Hl. Abend mit Krippenspiel (Emil Winter u. † Angeh.)

22.00 Uhr Christmette (f. Wohltäter der Kuratie-Gemeinde Hlst. Dreifaltigkeit)

TERMINVORSCHAU
vom 17. mit 24. Dez. 2017

Bitte beachten: Unsere Pfarrbüros sind ab 27. Dez. 2017 mit 8. Jan. 2018 geschlossen; die Sprechzeiten entfallen!

Dienstag, 19. 12. 2017

9.30 Uhr Tanzen am Vormittag, Pfarrsaal; ebenso am 9. 1. 2018

Donnerstag, 21. 12. 2017

14.00 Uhr Canasta-Runde, Kl. Pfarrheim

ERSTKOMMUNION 2018**Sonntag, 14. 1. 2018**

10.15 Uhr! Kuratiekirche: Messfeier zum Auftakt des Erstkommunion-Familientages, Pfarrsaal der Kuratie

ALLGEMEINE VORSCHAU**Montag, 25. 12. 2017**

9.00 Uhr Kuratiekirche: Messfeier am Hochfest der Geburt des Herrn

10.00 Uhr Haus für Senioren/St. Hedwig: Messfeier am Hochfest der Geburt des Herrn

10.30 Uhr St. Vituskirche: Messfeier am Hochfest der Geburt des Herrn

18.00 Uhr St. Markuskapelle, Gadheim: Messfeier am Hochfest der Geburt des Herrn

Dienstag, 26. 12. 2017

10.00 Uhr! Kuratiekirche: Messfeier / Familiengottesdienst mit Segnung der Kinder

10.30 Uhr St. Vituskirche: Messfeier mit Segnung des Johannesweines

Samstag, 30. 12. 2017

18.00 Uhr St. Vituskirche: Messfeier / Vorabendmesse

Sonntag, 31. 12. 2017

10.00 Uhr! Kuratiekirche: Messfeier zum Jahresschluss

10.30 Uhr St. Vituskirche: Messfeier zum Jahresschluss

Montag, 1. 1. 2018

11.00 Uhr Kuratiekirche: Messfeier – Neujahrsgottesdienst

17.00 Uhr St. Vituskirche: Messfeier – Neujahrsgottesdienst

Dienstag, 2. 1. 2018

9.00 Uhr St. Vituskirche: **keine** Messfeier!

Samstag, 6. 1. 2018

9.00 Uhr! St. Vituskirche u. Kuratiekirche: Messfeier mit Aussenbindung der Sternsinger

Für **Krankensalbungen** und in **Notfällen**, bei denen ein Priester gewünscht wird, rufen Sie bitte im Pfarrhaus Veitshöchheim,

Herrnstr. 1 an: **Tel. 0931/9 21 50**

Sprechzeiten in den Pfarrbüros

St. Vitus (Tel. 0931/9 21 50 / FAX 0931/99 123 45):

Dienstag von 9.30 bis 11.30 Uhr /

Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Kuratie (Tel. 9 17 88 nur zu den Sprechzeiten):

Mittwoch von 17.00 bis 18.00 Uhr / Freitag von 9.30 bis 10.30 Uhr

Gemeindereferentin Frau Roswitha Hofmann erreichen Sie

werktags telefonisch unter der **0931/46 55 98 65!**

Vom 27. 12. 2017 bis 5. 1. 2018 ist unsere

Gemeindereferentin im Urlaub!

Unsere Bankverbindungen:

Pfarramtkonto St. Vitus – VR-Bank,

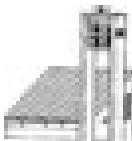
IBAN: DE15 7909 0000 0005 7083 03

Pfarramtkonto Kuratie – VR-Bank,

IBAN: DE93 7909 0000 0207 1309 88

E-Mail-Adresse: st-vitus.veitshoechheim@bistum-wuerzburg.de

Internet: www.veitshoechheim-kirchen.de



**Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Veitshöchheim mit Gütersleben
und Thüngersheim**

Wochenspruch: Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. (Jes. 40, 3.10)

Gottesdienste:**3. Advent, 17. 12.**

9.00 Uhr Gottesdienst in St. Maternus, Gütersleben (Wolftrum)

10.00 Uhr ökumen. Kindergottesdienst in Gütersleben.

10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Kuratiekirche (Wolftrum)

Heiliger Abend, 24. 12.:

10.00 Uhr Gottesdienst im Caritashaus St. Hedwig (Grunwald)

15.00 Uhr FamilienGD m. Krippenspiel, Kuratiekirche (Grunwald)

18.00 Uhr Christvesper, St. Vitus Kirche (Wolftrum)

23.00 Uhr Christmette, St. Vitus Kirche (Wolftrum)

1. Weihnachtstag, 25. 12.:

10.15 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl in der Kuratiekirche (Wolftrum)

2. Weihnachtstag, 26. 12.:

17.00 Uhr Musikalische Andacht in der Kuratiekirche (Grunwald), mit Weihnachtsliedern und Geschichte.

Altjahrsabend, Samstag, 31. 12.:

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (von der Pahlen)

TERMINE:**Konfirmationen und Konfirmanden:**

Sa., 13. 1., Konfi-Tag, 9.00–13.00 Uhr. Kuratie.

Erwachsene:

Ma(h)lzeit, der gemeinsame Mittagstisch: Fr., 29. 12. Es gibt Haupt- und Nachspeise, Kaffee und Getränke für 5,50 €. Um 12.00 Uhr im **Caritashaus St. Hedwig**, (Würzburger Str. 79, Veitsh.). Anmeldung bei M. Hohmeier: 0931-950685 bis 23.12.

Kinder, Jugend und Familien:

Krippenspiel 2017: Proben Sa., 2. 12.; 9. 12.; 16. 12.; 23. 12. Leitung Diakonin Grunwald.

Kindergottesdienst Gütersleben: Sonntag, 17. 12., um 10.00 Uhr im Kolpinghaus mit anschließendem Beisammensein.

Vorplanung für Januar:

Kindergruppe für Kinder ab dem Grundschulalter: Sa., 13. 1., von 10.00–12.00 Uhr.

Jugendgruppe (ab 13 Jahren) Für Termine einfach nachfragen!

Gitarrenkurs: Ab Fr., 12. 1., mit Diakonin Grunwald.

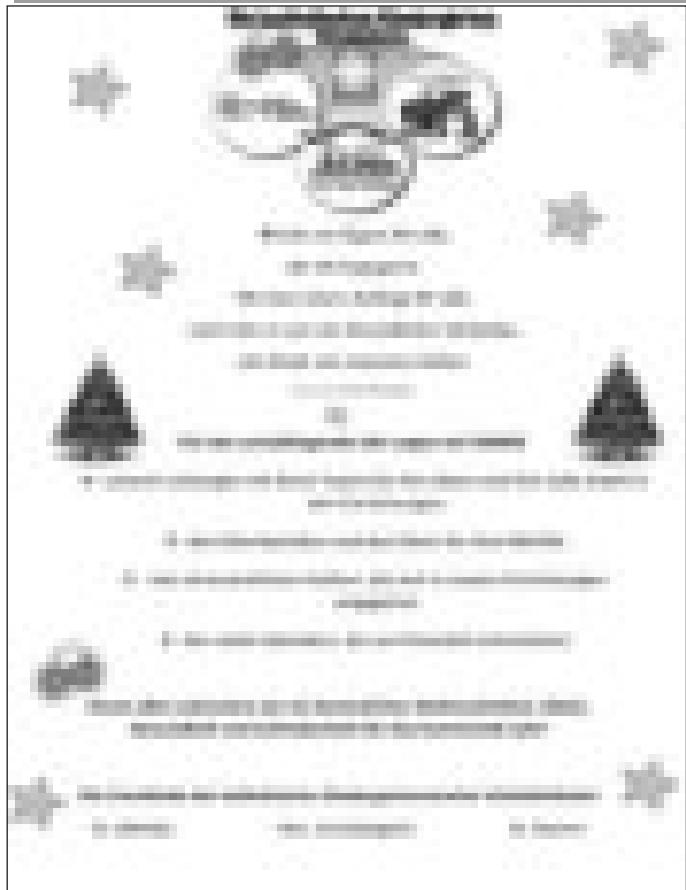
Evangelisches Pfarramt, Güterslebener Str. 15, Veitshöchheim, unter der Kirche:

Bürozeiten: Di.: 14.00–17.00 Uhr; Mi.: 10.00–12.00 Uhr; Fr.: 10.00–13.00 Uhr. Hinweis: 24. 12. bis 6. 1. 2018 geschlossen.

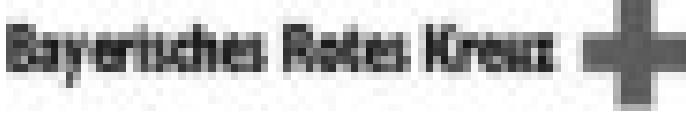
Wenn wir wegen der Bauarbeiten nicht im Büro erreichbar sein sollen, nutzen Sie bitte die Mobilnummer und E-Mail von Pfr. Wolfrum.
Kontakt:
 Pfarramt (0931) 91313; Fax (0931) 91319; pfarramt.veitshoechheim@elkb.de;
 Pfarrer Finn S. Wolfrum: mobil 0179-9474158, finn.wolfrum@elkb.de;
 (Hinweis: Seelsorgerliche Urlaubs-Vertretung vom 26. 12. bis 6. 1. 2018: Pfrin. Karin Jordak: Tel. 0931-22518
 Diakonin Claudia Grunwald: 0931-46547847, claudia.grunwald@elkb.de;
 Internet-Auftritt: www.veitshoechheim-kirchen.de
Spenden-Konto: IBAN: DE 15 7909 0000 0005 758840,
 BIC: GENODEF 1WU1, VR-Bank

Worte zum Nachdenken: *Nicht auf Lichter und Lampen kommt es an, und es liegt nicht an Mond und Sonne, sondern dass wir Augen haben, die Gottes Herrlichkeit sehe können.* (Selma Lagerlöf)

Kindertageseinrichtungen



Vereinsnachrichten



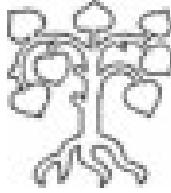
Jugendrotkreuz Veitshöchheim

Zum Schluss ein wenig Statistik

2017 kamen an insgesamt 4 Terminen 435 Personen zur Blutspende, was in etwa dem langjährigen Durchschnitt von 423 Spendern entspricht. 28 Erstspender wurden dieses Jahr registriert und somit konnte der erfreuliche Trend der Zunahme der Erstspender der letzten Jahre fortgesetzt werden. Im Schnitt waren 9 Helferinnen und Helfer vom BRK ehrenamtlich im Einsatz und leisteten rund 200 Einsatzstunden, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.

Wir danken allen, die zu diesem Top-Ergebnis beigetragen haben. Die nächste Blutspende ist am 16. Januar 2018. Das neue Jahr startet bereits mit einem kulinarischen Highlight: Das Ristorante Etna wird unsere Spenderinnen und Spender mit frischen Pastagerichten verwöhnen. Kommen Sie vorbei! Jeder Tropfen zählt.

Kontakt: Bernhard Klopsch, brk-vhh@web.de



Bund Naturschutz in Bayern e.V.

ORTSGRUPPE VEITSHÖCHHEIM

Ein Tipp vom NABU:

Nistkästen helfen vielen Vögeln auch im Winter

Natürlich sind Nistkästen vor allem als Bruthilfe für Vögel im Frühjahr gedacht. Dass sie auch im Winter wichtige Aufgaben erfüllen, ist weniger bekannt. Dabei bieten sie nicht nur Vögeln, sondern auch kleinen Säugetieren und Insekten ein schützendes Heim.

Wer den Spätsommer als Reinigungstermin verpasst hat, sollte im Herbst keine Nistkästen mehr säubern. Nach dem Ausflug der Vermieter haben sich in viele Behausungen nun nämlich neue Bewohner eingquartiert. So dienen die alten Nester in den Kästen unter anderem Spatzen, Meisen und Zaunkönigen als Unterschlupf in kalten Nächten. Mancher Vogelkasten ist zudem mit Siebenschläfern, Haselmäusen oder Fledermäusen belegt, die man besser ebenfalls nicht stört. Die Kästen sollten deshalb nun frühestens im Februar oder März gereinigt werden. Befinden sich allerdings noch alte Eier oder gar tote Küken im Nest, sollte man diese wegen der meist großen Zahl von Parasiten und Krankheitserregern unbedingt samt Nest entfernen. Auch wer neue Nistkästen aufhängen will, sollte nicht bis zum Frühjahr warten. Viele Vögel, die die kalte Jahreszeit bei uns verbringen, suchen in kalten Herbst- und Winternächten mangels natürlicher Höhlen und Nischen Schutz in den künstlichen Nisthilfen.

Natürlich sind Nistkästen vor allem als Bruthilfe für Vögel im Frühjahr gedacht. Dass sie auch im Winter wichtige Aufgaben erfüllen, ist weniger bekannt. Dabei bieten sie nicht nur Vögeln, sondern auch kleinen Säugetieren und Insekten ein schützendes Heim.

Mehr dazu unter: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/helfen/nistkaesten/13134.html> Günter Thein



Eigenheimerbund Veitshöchheim e. V.

Liebe Eigenheimer, wo ist das Jahr 2017 geblieben? Was ist in diesem Jahr alles passiert!

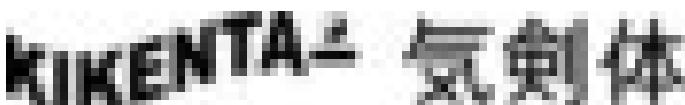
Wie wird es im Jahr 2018 weitergehen. All diese Fragen stellen wir uns am Ende des Jahres. Natürlich heißt es am Ende des Jahres Rückschau zu halten und schöne sowie weniger schöne Momente Revue passieren zu lassen. Die schönen Momente unsere Veranstaltungen, Reisen, Ausflüge und Informationsbeiträge, Grillfest für Mitglieder und Gäste sowie die Vorweihnachtliche Jahresabschlussfeier fördern die Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit. Neid und Missgunst sollten der Vergangenheit angehören und wir blicken dankbar zurück und voller Hoffnung nach vorne. Nutzen wir unsere Chancen die uns das neue Jahr 2018 bringt und versuchen das Beste daraus zu machen. Dazu wünsche ich allen Eigenheimern und Veitshöchheimer Mitbürgern viel Glück und Erfolg.

Die Zeit vor Weihnachten ist aber auch die Zeit um Danke zu sagen, Danke den Mitgliedern in der Vorstandschaf für Ihren unermüdlichen Einsatz. Danke für die gute Zusammenarbeit zum Wohle Veits-höchheims an die Vereine. Danke den Veitshöchheimer Bürgerinnen und Bürger für die wohlwollende Anerkennung.

Danke aber auch **ALLEN** unseren Mitgliedern im Eigenheimerbund für Ihre Treue, Mithilfe und Unterstützung.

So wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Freunden, im Namen der Vorstandschaft des Eigenheimer-Verbandes Veitshöchheims ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedvolles Jahr 2018 mit viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Im Namen der Vorstandschaft Oswald Bamberger, Vorsitzender



KiKenTai Dojo Veitshöchheim e. V.



Zur Erinnerung:

Der letzte Karate-Lehrgang 2017 mit Franz Scheiner findet am Sonntag, dem 17. Dezember 2017, ab 10 Uhr in der Turnhalle der Vitusschule statt.

Es geht um das Thema „Distanz“ anhand der Kata Bassai Sho. Als Waffen werden dazu ein Bokken, ein Holzmesser und ein gekürzter (1 Meter) alter Gürtel benötigt.

Die Weihnachtsfeier des Vereins steigt am Mittwoch, dem 20. 12. 2017, ab 18.00 Uhr ebenfalls in der Turnhalle der Vitusschule. Wer schon etwas früher Zeit hat, darf gerne beim Einräumen helfen. Vergesst nicht die Turnschuhe zum Schutz des Hallenbodens, die gute Laune und einen leckeren Beitrag zum Buffet des Abends. Alkoholfreie Getränke stellt der Verein bereit.

Alle Trainingseinheiten fallen an diesem Tag aus!

Renate Bonnet, Schriftführerin

weitere Infos: F. Scheiner, mobil 0170 244 3197 und unter www.kikentai-veitshoechheim.de



Waldweihnacht für Familien mit Kindern am 24. Dezember 2017

Am Morgen des 24. Dezember wollen wir die Tiere des Waldes beschenken.

Treffpunkt: 10.00 Uhr am Parkplatz „Am kalten Brunnen“ beim Naturfreundehaus, Dauer: 1½–2 Stunden

Bitte mitbringen: Geeignete Geschenke für die Tiere des Waldes (Kartoffeln, Nüsse, Vogelfutter wie Körner, Meisen-Ringe etc. (aber nicht in Plastiknetzen!), Tee, Glühwein, Tassen usw. für das gemeinsame Picknick, Sitzkissen, Iso-Matten

Kosten: 2,50 € pro Familie, Kolping-Mitglieder sind frei

Anmeldung: bis 23. Dezember bei Familie Rossellit, Tel. 93266

Jahresabschlussessen am 29. Dezember 2017

Wie in jedem Jahr bildet auch heuer ein gemeinsames Jahresabschlussessen den geselligen Abschluss des Kolpingjahres. Wir treffen uns am **Freitag, 29. Dezember 2017, um 18.00 Uhr** in der Gaststätte „Rokoko“. Wir freuen uns über jeden, der kommt.

Ansprechpartner: Bärbel Stach, Tel. 93591, und Anton Weber, Tel. 97300.



MGV Veitshöchheim 1903 e. V.

Generalversammlung 6. Januar 2018 – 15.00 Uhr im Feuerwehrhaus Veitshöchheim 1. Stock

Tagesordnung:

1. Begrüßung (1. Vorsitzender – Roland Wagner)
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Gedenken an die 2017 verstorbenen Mitglieder des MGV's
4. Entgegennahme der Jahresberichte für das Jahr 2017
 - Bericht 1. Vorsitzender Roland Wagner
 - Bericht 2. Vorsitzender Karl-Ludwig Bayerlein
 - Bericht Gemischter Chor (Abteilungsleiterin – Silvia Ziegler)
 - Bericht des Vergnügungswartes (Gerd Meister)
5. Bericht des kommissarischen Passivenvertreters
 - Mitgliederbewegung (Schriftführerin Heike Weiss)
6. Kassenbericht (Kassenverwalter – Caroline Cochran)
7. Bericht der Kassenrevisoren (Elisabeth Blenk und Julia Will) und Entlastung von Kassenverwalter und Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anträge

Es ergeht hiermit herzliche Einladung an alle Mitglieder des MGV!
gez. R. Wagner, 1. Vors.



Musikverein Veitshöchheim

Für alle jungen Musiker,
ihr spielt bereits seit einem Jahr ein Blasinstrument?
Dann seid ihr bei uns genau richtig.

Da es langweilig ist, immer nur zu üben und alleine zu spielen, laden wir Euch herzlich ein, in unserem Jugendorchester mitzuspielen.

Der Musikverein Veitshöchheim bietet euch ab Januar an, mit einer tollen Musiklehrerin gemeinsam Musikstücke zu proben.

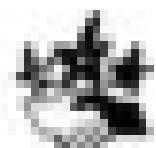
Die gelernten Stücke könnt Ihr zusammen bei Auftritten und einem kleinen Konzert zum Besten geben.

Kommt zur **ersten Probe am Mittwoch, den 10. Januar 2018, um 17.30 Uhr** in unsern Proberaum im Feuerwehrhaus Veitshöchheim (Eingang ist die Aussentreppe)!

Unsere weiteren Proben finden immer am Mittwoch um 17.30–18.30 Uhr statt. Bei Fragen meldet euch bei Martina Hirn, Tel.: 9709476, oder Simone Kauppert, Tel.: 0173/4523057.

Der Musikverein wünscht Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, ruhige Feiertage und einen guten Start ins Neue Jahr.

M. Herbert, Schriftführerin



Sonntag, 21. 1. 2018

Winterwanderung der NaturFreunde in den Steigerwald

Verlauf: Prichsenstadt – Ilmbach – Altenschönbach / Mittagessen – Prichsenstadt, ca. 14 km; Führung durch die Barockkirche Wiesenthau – Schlusshock.

Treffpunkt: 9.30 Uhr an den Mainfrankensälen, Fahrgemeinschaften; Anmeldung bis 17. 1. bei S. Hofmann, 0931 / 95926, siegfried.hofmann@naturfreunde-wuerzburg.de



Skatclub Herz Bube 1968 Veitshöchheim

Jahreshauptversammlung 2015 im Ristorante ETNA am 25. Januar 2018

Zur Jahreshauptversammlung des Skatclubs „Herz Bube“ mit Neuwahlen am Donnerstag, den 25. Januar 2018, um 18.00 Uhr ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung mit Totengedenken
2. Jahresrückblick 2014
3. Mitgliederehrung (u. a. Siegerehrung Clubmeister 2014)
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfers – Entlastung des Kassenwartes
6. Entlastung des alten Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Termine 2018
9. Anträge, Verschiedenes
10. Interner Preisskat – zwei Serien á 36 Spiele (geplant)

Der Skatclub „Herz Bube“ wünscht seinen Mitgliedern und ihren Familien alles Gute, vor allem Gesundheit im Neuen Jahr

Hermann Dettweiler, Schriftführer



Sportschützengesellschaft Veitshöchheim e. V.

SPORTschützenSCHAU

Juniorschütze erfolgreich – zweimal Platz 1!

Patrick Fernsemer hat sich gegen die Konkurrenz in seiner neuen Altersklasse durchgesetzt und innerhalb von sechs Wochen gleich zwei Titel mit dem Recurvebogen nach Veitshöchheim geholt.

Ende Oktober wurde er mit 493 Ringen konkurrenzlos in der Halle Gaumeister 2018.

Am 1. Adventswochenende ließ er dann in Grafenrheinfeld die Konkurrenz weit hinter sich und holte mit 492 Ringen auch den Titel auf Bezirksebene. Herzlichen Glückwunsch!



Tanz-Sport-Garde Veitshöchheim www.tanz-sport-garde.de

Von wegen „Ausgeklappert?“...

...Jetzt geht das Geklapper unserer „Störche“ erst so richtig los. Unsere U15 Garde hat sich mit ihrem Schautanz „Ausgeklappert?“ beim Qualifikationsturnier im karnevalistischen Tanzsport in Karlsruhe für die Süddeutsche Meisterschaft in Würzburg qualifiziert. Sie erreichten bei ihrem dritten Turnierstart in dieser Saison einen dritten Platz. Die Motivation unserer Tänzerinnen und Trainerinnen (Sylvia Schraut und Nicole Scherbaum) ist nun besonders groß, da die Tanz-Sport-Garde gemeinsam mit dem VCC die Ehre hat, dieses Turnier 2018 für den Bund Deutscher Karneval in Würzburg auszurichten. Wir gratulieren unseren Tänzerinnen und Trainerinnen sowie unserer Choreografin Corina Grimm zu diesem tollen Erfolg.

Oh Tannenbaum ...

Der Weihnachtsbaumverkauf der Tanz-Sport-Garde fand in diesem Jahr am zweiten Adventswochenende statt. Aufgrund der erstklassigen Qualität der Nordmann-Tannen aus der Region war die Nachfrage sehr groß. Auch unser Lieferdienst für die Weihnachtsbäume wurde gerne in Anspruch genommen. Unsere fleißigen Weihnachtshelfer sorgten, trotz des widrigen Wetters, auch für das leibliche Wohl der Besucher.

Der Reingewinn kommt unseren Tänzern, unter anderem für die Kostüme und die Turnierfahrten, zu Gute.

Ein herzliches Dankeschön an unsere Elferäte und alle Helfer, sowie an die zahlreichen Weihnachtsbaum-Käufer!

Man sagt: zu Weihnachten werden Wünsche wahr!

Darum wünschen wir Euch Frieden, Gesundheit und viel Glück im neuen Jahr! Dr. S. Engelbrecht-Feser, Pressereferentin



Die TG Veitshöchheim

wünscht ihren Mitgliedern, Freunden und Gönnern eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und ein gutes Neues Jahr 2018!

Wir bedanken uns für die große Unterstützung im vergangenen Jahr, sei es durch Spenden, durch den ehrenamtlichen Einsatz, sei es als Übungsleiter, Abteilungsleiter, Referent, als aktiver Sportler oder als wohlwollender Guest bei unseren Veranstaltungen 2017!

Der TGV Vorstand



Neues Jahr – neuer Kurs! Zumba-Instructor, Carolin Schrader, lädt ein zum zweiten Zumba-Kurs!

Am Montag, 8. 1. 2018, geht's wieder los.

18.00–19.00 Uhr TGV-Halle, Wolfstalstraße

Zehn Kursstunden nur mit Anmeldung

Alle 10 Termine im Überblick:

8. 1., 15. 1., 22. 1., 29. 1., 5. 2.

Mo., 12. 2. – entfällt = Rosenmontag

19. 2., 26. 2., 5. 3., 12. 3., 19. 3.

Fragen an ÜLin Carolin Schrader?

Mail: caro.schrader@gmx.de

Anmeldung ab sofort möglich

tel. 0931 91598 (bitte AB nutzen)

Mail: office@tgveitshoechheim.de

Zahlung nur über SEPA-Lastschrift!

Die TGV-Geschäftsstelle hat über die Weihnachtsferien geschlossen.

Kursgebühr Mitglieder: 25,00 €, Nichtmitglieder: 45,00 €

Ausprobieren und mitmachen!

Frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und viel Spaß auch im neuen Jahr
Ruth Lehrieder, Vorstand Sport



Trainingszeiten in den Weihnachtsferien 2017/2018

Mittwoch, 27. 12.	18–21 Uhr
Donnerstag, 28. 12.	18–21 Uhr
Freitag, 29. 12.	18–20 Uhr
Samstag, 30. 12.	14–16 Uhr
Dienstag, 2. 1.	18–21 Uhr
Mittwoch, 3. 1.	18–21 Uhr
Donnerstag, 4. 1.	18–21 Uhr
Freitag, 5. 1.	18–20 Uhr

Ab Samstag, 13. 1. 2018, kann wie gewohnt von 14 bis 16 Uhr trainiert werden.

Parteien



SPD-Ortsverein Veitshöchheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ja, es ist wieder Weihnachten. Und das ist auch traditionell die Zeit, in der wir an viele Menschen denken. An die, denen es nicht so gut geht und die sich vielleicht nur einmal ein bisschen Zuwendung wünschen. An die, die wir vielleicht gerade jetzt vermissen oder die Vertrauen in uns stecken. An die, die wir lieb gewonnen haben und die für uns nicht mehr wegzudenken sind. Wir wünschen Ihnen, dass Sie Gelegenheit finden, sich einmal zurückzulehnen, durchzuatmen und nachzudenken. Wir wünschen Ihnen, dass es Ihnen gelingt, die Hektik und die Turbulenzen der Vorweihnachtszeit in Grenzen zu halten.

Aber ganz besonders wünschen wir Ihnen besinnliche und schöne Weihnachtsfeiertage, einen guten Rutsch ins Jahr 2017, aber vor allem viel Glück und Gesundheit im Neuen Jahr.

Ihre Veitshöchheimer SPD-Ortsverein und Fraktion

Gertraud Azar – Vorsitzende Ortsverein

Elmar Knorz – 3. Bürgermeister

Marlene Goßmann – Fraktionsvorsitzende

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage unter: www.spd-veits-hoechheim.de.

Wir informieren Sie hier über aktuelle Ereignisse, Termine, etc.
Jetzt auch bei Facebook <http://www.facebook.com/spd-veitshoechheim>

Doris Bachmann, Schriftührerin

Überörtliche Einrichtungen



Bayerische Landesakademie für
Weinbau und Gartenbau



Besondere Weihnachtsgeschenke – Christrose und Amaryllis
Schlichte Schönheit oder prunkvolle Exklusivität? Wer Pflanzen liebt, freut sich auch über pflanzliche Geschenke zu Weihnachten. Die Experten der Bayerischen Gartenakademie stellen zwei wertvolle blühende Geschenke vor. Nur wenige Wochen im Jahr sind die beiden so attraktiv zu bekommen. Während die Christrose Balkon, Terrasse und Hauseingang schmückt, ziert die Amaryllis das Zimmer.

Die Christrose

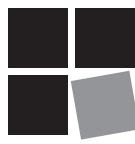
Die Christrose (*Helleborus niger*) ist ein Symbol für die Geburt Christi, das Licht in der Dunkelheit, für Unberührtheit und Unschuld. Charakteristisch für die Winterrose, wie die Christrose auch heißt, sind ihre strahlend weißen Blüten, mit leuchtend gelben Staubgefäßen. Je nach Witterung blüht sie idealerweise ab Dezember und bis in den März hinein. Der beste Platz ist im Freien vor der Haustür, auf Balkon oder Terrasse, besonders dann, wenn die Temperaturen über und um den Nullpunkt liegen. Gut geschützte Töpfe halten es auch bei etwas tieferen Temperaturen aus. Wird es deutlich kälter gibt man den Christrosen einen hellen und kühlen Standort im Haus. Beginnen die Pflanzen, trotz leichten Gießens, jedoch zu welken oder gelbe Blätter zu bilden stellt man sie ins Freie und schützt sie mit Laub, Stroh oder Mulch vor Temperaturschwankungen.



Veitshöchheimer
Carneval-Club 1966 e.V.
Mitglied im BDK, FVF und NEG

Weihnachtsfeier der Tanzknirpse

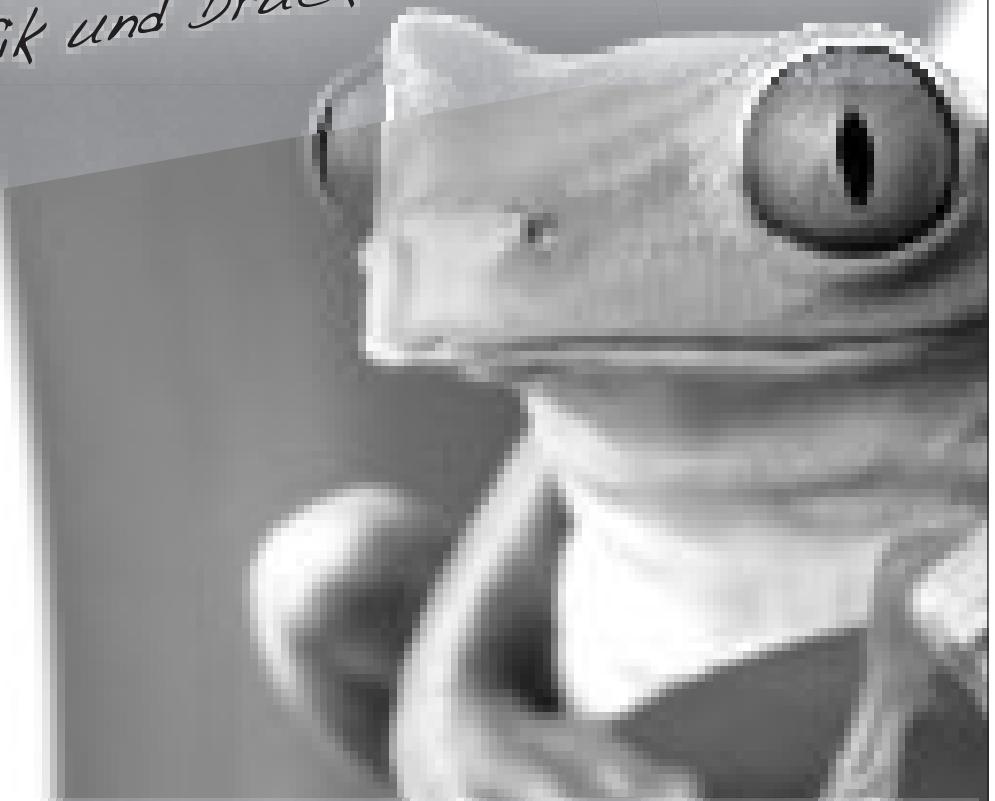
Zu einem **Winterspaziergang** trafen sich am 9. 12. 2017 die Tanzknirpse mit ihren Trainern und Betreuern. Gemeinsam streiften sie durch den von den Würzburger Fürstbischoßen angelegten **Rokokogarten**. Bei dem Spaziergang durch die **Alleen undheckenumsäumten Wege** warfen sich so manche Fragen auf. Mit Hilfe der Trainerinnen konnten jedoch alle Rätsel gelöst werden. U.a. führte der Weg der Tanzknirpse am **Rapunzel-Turm**, am **Schneckenhaus**, am **Großen See** und am **Schloss vorbei** bis hin zum romantischen **Weihnachtsmarkt** im Rathausinnenhof. Einer der Höhepunkte an diesem Nachmittag stand vor der Vituskirche. Das beliebte **Riesenrad**, das die Tanzknirpse im Sturm eroberten. Über die winterliche Mainländer marschierte die mittlerweile hungrige Meute in Richtung



HENN+BAUER

Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

Ihr Partner rund um
Grafik und Druck!

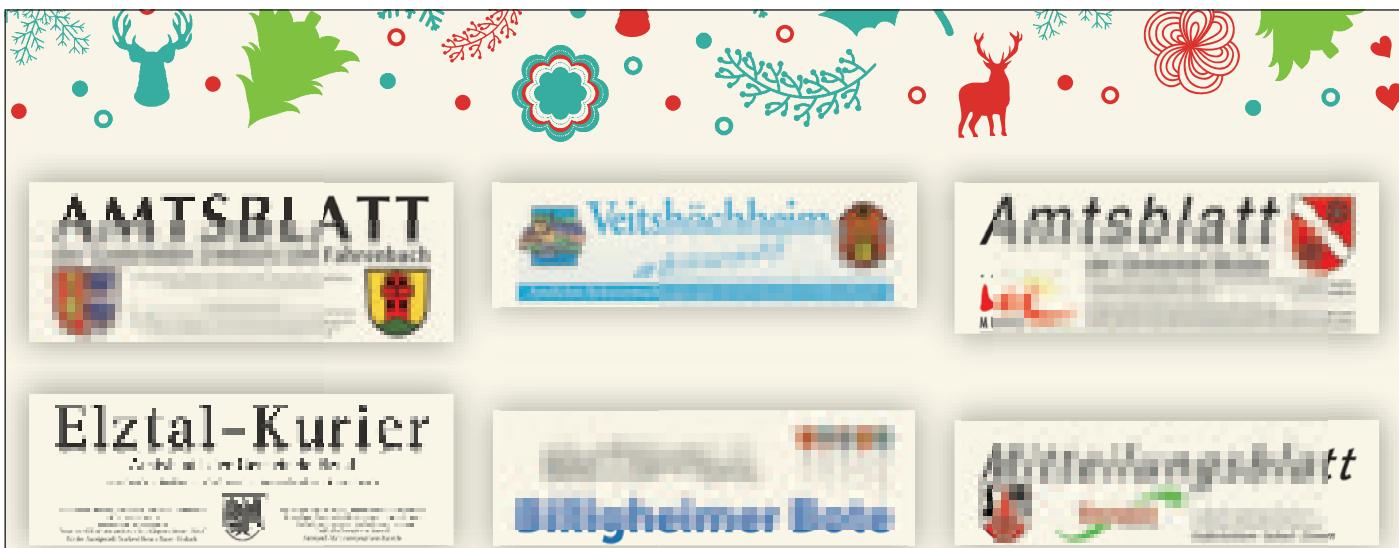


www.henn-bauer.de

Flyer aller Art Plakate Prospekte Visitenkarten Briefpapier Briefhüllen Logogestaltung SD-Sätze Formulare Blocks **Textildruck** Imagebroschüren Programme Präsentationssysteme **Festschriften** Schilder Bücher **Vereinszeitungen** Broschüren Trauerdrucksachen Gutscheine Kataloge Diplomarbeiten Hochzeitskarten Anzeigen **Hochzeitszeitungen** Einladungen T-Shirts Aufkleber **Autobeschriftungen** **Fahnen** Fahrzeugveredelung Kalender Roll-Ups Postkarten **Werbeplanen** Großformatdrucke

74838 Limbach · Neugereut 2

Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84 · E-Mail: druckerei@henn-bauer.de



Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2017/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Anzeigenkunden,

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür.
Die beste Gelegenheit, um Ihren Kunden für ihre Treue
zu danken.

Wir unterstützen Sie dabei mit Ihren Weihnachts- und
Neujahrsgrüßen in einem extra gestalteten Anzeigenteil
der Amts- und Mitteilungsblätter zum **Weihnachtswochenende**
(22./23. Dezember 2017 – KW 51).

In unserem Musterheft finden Sie schnell und einfach das
passende Weihnachtsanzeigenmuster, das zu Ihnen passt,
um sich bei Ihren Kunden für deren Treue zu bedanken.
Dieses finden Sie auf unserer Homepage www.henn-bauer.de
unter der Rubrik „Amtsblätter“. Dort können Sie aus einer
großen Anzahl an Musteranzeigen wählen.

Für weitere Fragen oder eine Beratung stehen wir Ihnen gerne
zur Verfügung: Telefon (06287) 9258-80.



HENN+BAUER
Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

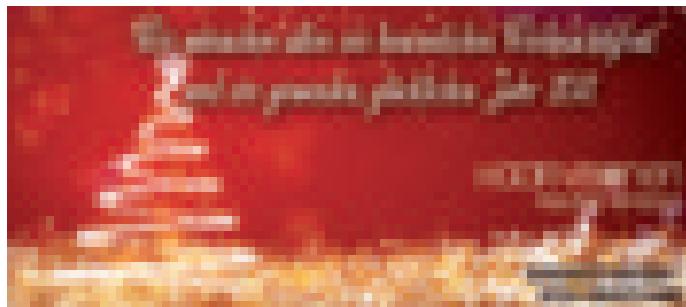
Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80
Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de
www.henn-bauer.de

POLICE AND NUOVOI

The following story from
Massachusetts
by Karen Gosselin
is an excellent illustration
of how police departments
are responding to the
growing trend.

The author says that many
police are finding new
ways to handle the changing times.

And the following interview, by
Karen Peacock, shows
how police are adapting to a new
era of technology.



30 % Rabatt
auf Weihnachtsartikel und Kleidung

Öffnungszeiten:
Di.–Fr. 10–12 und 15–18 Uhr
Samstag 10–12 Uhr · Montag Ruhetag
Im Advent auch an allen Samstagen von 15–18 Uhr geöffnet!

Untere Maingasse 21
97209 Veitshöchheim
Tel. 0931/960075

<p>WIR SIND VON IHRER SPENDE DANKBAR</p> <p>Ihre Spende hilft Kindern und Jugendlichen in Not, die keinen Kontakt zu anderen Menschen mehr aufrecht erhalten können. Sie ermöglicht Ihnen eine aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben.</p>	<p>Hilfe erhalten Sie mit unverbindliche Informationen <input type="checkbox"/> über diese oder andere <input type="checkbox"/> die Spendenzugangsstellen <input type="checkbox"/> für weitere Fragestellungen</p>
<h1>HELPEN SIE MIT!</h1> <p>Die Spende unterstützt die finanzielle Sicherung viele Kinder- und Jugendlichen gegen die</p> <p>Spendenkontaktspuren Kinder- und Jugendhilfe - zu Ihnen nach Hause</p>	
 <p>Kinder- und Jugendhilfe zu Ihnen nach Hause</p>	

The background of the banner features a stylized winter landscape at night. In the foreground, several white houses with dark roofs are nestled among tall, thin pine trees. The sky above is a deep teal-blue, dotted with numerous small white stars. A large, bright green circle representing the moon hangs in the upper right quadrant. The overall atmosphere is cozy and festive.

Büro für Wohnen, Quartiere, Begegnung
oder Auskunftsstelle für Einwohnerinnen
im Wohlsein, Tel.: 09344/940 oder 931 1200

2-Zimmer-Wohnung gesucht

von vitaler, gepflegter 72-jähriger Frau mit gesichertem Einkommen.

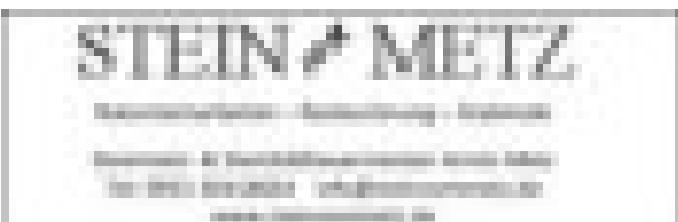
Telefon 09364/812898 · Mobil 0176/84174104
E-Mail: juergen.tessmer@t-online.de



Zuverlässige Reinigungskräfte u. Zimmermädchen gesucht für Objekte in Veitshöchheim

- Sa 19.30–21.30 Uhr
- Mo–Fr je 2,00 Std. ab 6.00 Uhr
- Mo–So Arbeitszeit flexibel ab 8.00 Uhr–14.00 Uhr
10,00 Euro/Std. · 28 Tage Urlaub/Jahr

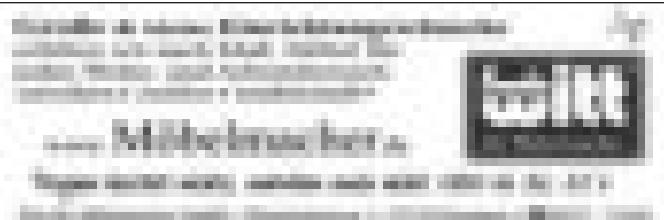
Elfra-Gebäudemanagement GmbH
Bitte rufen Sie uns an · Telefon 09728/7593038



FELDENKRAIS

Bewusstheit durch Bewegung
... in der Gruppe regelmäßig Dienstagabend
oder Mittwochvormittag
... einzeln nach Vereinbarung

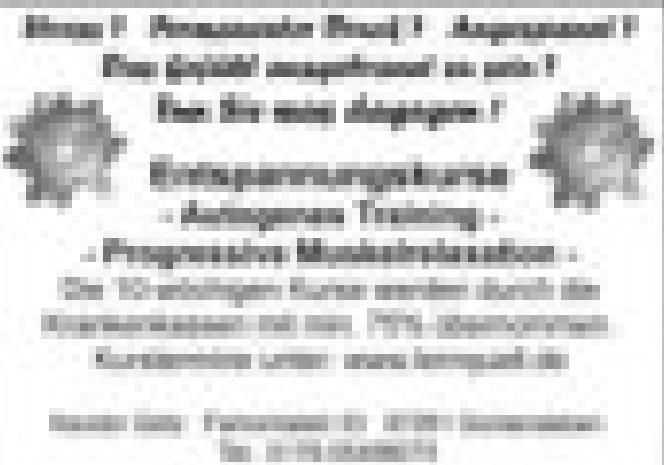
Eva Braunewell · Physiotherapeutin
0931/93666 oder evareffel-braunewell@gmx.de

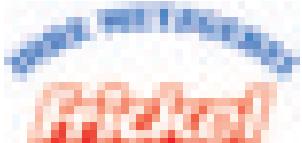


frisch

reinigen → Lagerdienstleistungen
aufarbeiten
Trockenkombination
Wasserabtrennung im
Innen- + Außenbereich

reinigen → Lagerdienstleistungen
aufarbeiten
Trockenkombination
Wasserabtrennung im
Innen- + Außenbereich





Kirchstraße 17 · 97209 Veitshöchheim · Tel. 0931/98142

Öffnungszeiten: Montag–Freitag 7.30–18.00 Uhr
Samstag 7.30–16.00 Uhr

Angebote Woche 51, gültig ab Mo., 18. 12., bis Sa., 23. 12. 2017

– Sauerbraten eingelegt nach Hausfrauen-Art	kg	11,50 €
– Putenrollbraten aus der Oberkeule	kg	6,99 €
– Schweine-Filet gefüllt mit Mett	kg	10,99 €
– Wurst-Aufschnitt mit Bierschinken	100 g	0,99 €
– Gek. „Festtags“-Schinken-Aufschnitt		
(gek. Metzger-, Kaminrauchschinken, mageres Kasseler je 100 g)	1,39 €	
– Wiener Würstchen im Saitling, geräuchert	100 g	0,99 €
– Trüffel-Leberwurst	100 g	1,29 €
<i>heiß aus dem Ofen:</i>		
– Gegrillter Zigeunerbraten	100 g	1,19 €
<i>frische Salate aus unserer Salattheke:</i>		
– Wiener-Würstchen-Salat	100 g	1,09 €
– Fleischsalat	100 g	0,89 €
<i>aus unserer Käseecke:</i>		
– Holl. Leerdammer 45% Fett i. Tr.	100 g	1,39 €

*Verkauf nur solange der Vorrat reicht. Druckfehler vorbehalten.
Frickel Verkaufs GmbH & Co. KG · Max-Planck-Straße 10 · 97318 Kitzingen · Telefon (09321) 32069

Margit's
Schnell und frisch vom Fleischmarkt direkt zu Ihnen nach Hause geliefert.
Schnell und frisch vom Fleischmarkt direkt zu Ihnen nach Hause geliefert.
Schnell und frisch vom Fleischmarkt direkt zu Ihnen nach Hause geliefert.
Schnell und frisch vom Fleischmarkt direkt zu Ihnen nach Hause geliefert.



OPPMANN

Willkommen bei Oppmann! Ihr Fleischgroßhändler für Würste, Fleischwaren und Lebensmittel.

Telefon: 0931 200177 – 0931 991200

[Anbieter](#) [Fleischwaren](#) [Wurstwaren](#) [Lebensmittel](#)

[Anbieter](#) [Fleischwaren](#) [Wurstwaren](#) [Lebensmittel](#)



Oppmann Fleischgroßhandel | Fleischwaren Würste Lebensmittel
Oppmann Fleischgroßhandel | Fleischwaren Würste Lebensmittel
Oppmann Fleischgroßhandel | Fleischwaren Würste Lebensmittel

Oppmann Fleischgroßhandel | Fleischwaren Würste Lebensmittel
Oppmann Fleischgroßhandel | Fleischwaren Würste Lebensmittel
Oppmann Fleischgroßhandel | Fleischwaren Würste Lebensmittel

Fliesen Ecke-Busch

AUSSTELLUNG · FACHBERATUNG · VERLEGUNG
Der Fachbetrieb in Ihrer Nähe.
Weißenburgstr. 32 · 97082 Würzburg
Telefon (09 31) 46 73 08 · www.fliesen-ecke-busch.de

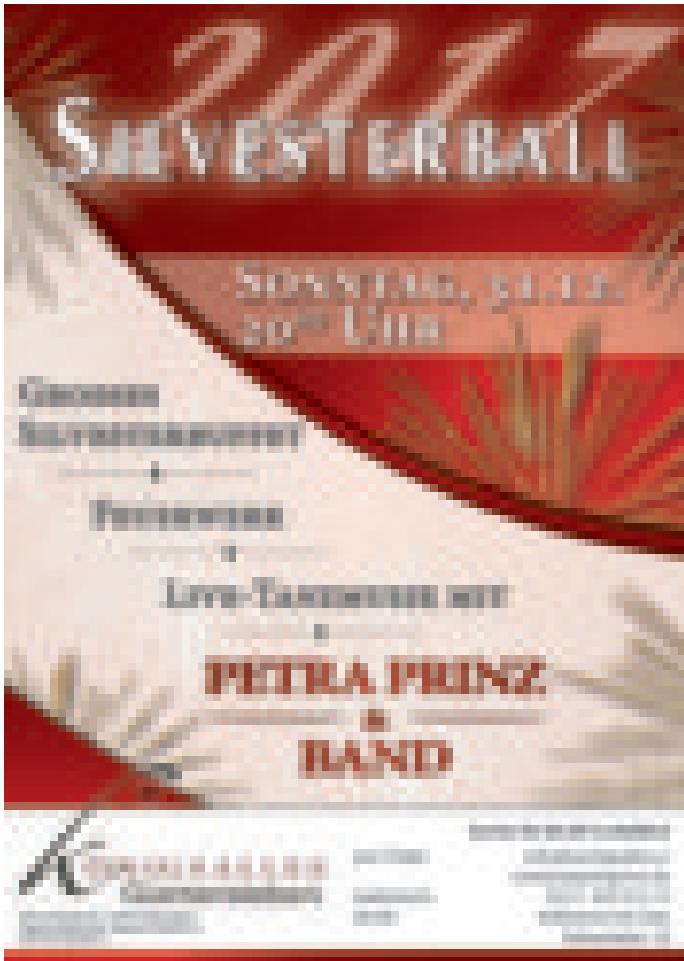
Dr. Gregor

Tagespflege
in Familien-Pflege
Hilfe und Betreuung

Die Pflege ist ein individuell und langfristig angepasster Prozess, der auf den Bedürfnissen des betreuten Menschen basiert. Es geht darum, die Pflegebedürftigen so zu unterstützen, dass sie weiterhin selbst bestimmen können und ihre individuellen Bedürfnisse erfüllt werden.

Wir bieten eine Unterstützung von Pflegediensten
mit qualifizierter Betreuung und Pflege für Ihre Eltern.


Dr. Gregor
Pflege und Betreuung für Ihre Eltern



Handwerk · Dienstleistung · Einzelhandel in Veitshöchheim

Wir geben Ihnen Ideen Flügel...

In Veitshöchheim ganz nah für Sie da!

Wir machen Urlaub

**Vom 23. Dez. 2017 bis einschl.
5. Januar 2018 geschlossen.**

Notdienst für Heizung und Sanitär
vom 23. Dez. 2017 bis 7. Januar 2018
von 9.00 – 13.00 Uhr erreichbar
unter Tel. 0175 / 1 04 71 99

Ladengeschäft bis einschließlich 5. Januar 2018 geschlossen.



Weihnachtsbäume

Nur aus deutschen Forstkulturen
Frisch geschlagen – kurze Transportwege

Nordmanntanne 1. Wahl	lfd. Meter 17,-
-----------------------	-----------------

Zuckerhutfichte mit Wurzel	11,90
-------------------------------	-------

Verkauf vom 8. bis 23. 12. 2017

Montag bis Freitag	9.00–17.00 Uhr
Samstag	9.00–15.00 Uhr

Bitte beachten:

Verkauf nur in unserem

Blumenfachgeschäft, Raiffeisenstraße 12,
Veitshöchheim, Telefon (09 31) 9 46 03

VERKEHRS- UND GEWERBEVEREIN VEITSHÖCHHEIM

Sie bekommen Besuch?

Was kann die Polizei tun?

Polizei als Kontaktpartner
Ihre Pflichten gegenüber

... und vieles mehr

Rechtsanwälte
Dr. Rainer und Dr. Wegener

"Recht ist unser Leben"
Anwaltskanzlei Wegener & Partner

Rechtsanwälte Wegener & Partner
Rainer Wegener, Dr. rer. oec. phil.
Wolfram Wegener, Dr. iur.
Katharina Wegener, LL.M.
Anwaltskanzlei Wegener & Partner
Raiffeisenstraße 12
95370 Veitshöchheim

www.wegener-wegener.de

KLINIC

... und vieles mehr

Seit 25 Jahren Pflege mit Herz!

Ihr freundlicher Pflegedienst für
Stadt und Landkreis Würzburg

Mobiler Therapie- & Pflegedienst
Uta Knobloch

☎ (09 31) 30 40 480 www.Sozialstation-mit-Herz.de



Anwaltskanzlei Dieter Popel

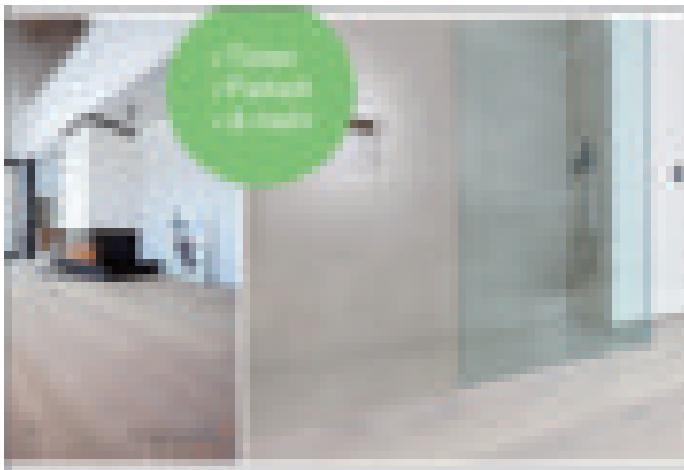
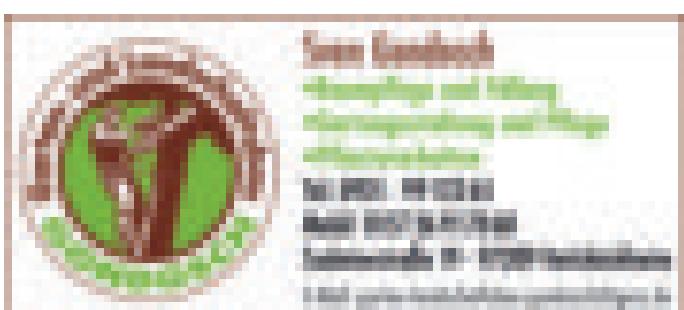
Tätigkeitsschwerpunkte:	Interessensschwerpunkte:
<ul style="list-style-type: none">· Familienrecht· Verkehrsrecht· Sozialrecht	<ul style="list-style-type: none">· Mietrecht· Vertragsrecht· Erbrecht

Tiergartenstraße 4a · 97209 Veitshöchheim

Telefon (09 31) 35 82 30 55 : Fax (09 31) 35 82 30 56

info@kanzlei-popel.de · www.kanzlei-popel.de

Kompetenz seit 25 Jahren!



Metzgerei

Tel. (09 31) 9 48 27

Metzgerei Martin Flach
Danziger Straße 1, 97209 Veitshöchheim



Weihnachtsangebote – gültig vom 20. 12. bis 23. 12. 2017

Roastbeef zart gereift

kg 21,90

Hirschkalbsbraten in Rotwein eingelegt

kg 18,90

Kalbsbraten aus der Keule

kg 16,90

Schweinefilet

kg 12,90

Rinderrouladen zart gereift

kg 12,90

Bayerischer Semmelbraten lecker gefüllt

kg 8,90

Schinkenspezialitäten gekocht

100 g 1,49

Delikatess-Festtagsaufschnitt

100 g 1,09

mit Pasteten

Frische fränk. Bratwürste

100 g 0,89

oder **Bauernbratwürste**



Vom 21. bis 23. 12. 2017 erwartet Sie ab einem Einkaufswert von 15,- € ein kleines Präsent.

Familie Flach und Ihr Verkaufsteam wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2018.

Treffpunkt

Heiligabend ab 19:00 Uhr:

Mitgliedertreffen unter Freunden

Silvester ab 17:00 Uhr:

Endspurt ins neue Jahr

Neujahrsfeier und zum Abschluss!

Alle Mitglieder der von Karlsruhe als Meisterklasse klassifizierten Schützen sind herzlich eingeladen.

Eintrittskarte 10,- € pro Person mit Mindestausgaben von 10,- €.

Bestellformular

Bestellformular Nr. 10

Bestellformular Nr. 11

Bestellformular Nr. 12

Bestellformular Nr. 13

Bestellformular Nr. 14

Bestellformular Nr. 15

Bestellformular Nr. 16

Bestellformular Nr. 17

Bestellformular Nr. 18

Bestellformular Nr. 19

Bestellformular Nr. 20

Bestellformular Nr. 21

Bestellformular Nr. 22

Bestellformular Nr. 23

Bestellformular Nr. 24

Bestellformular Nr. 25

Bestellformular Nr. 26

Bestellformular Nr. 27

Bestellformular Nr. 28

Bestellformular Nr. 29

Bestellformular Nr. 30

Bestellformular Nr. 31

Bestellformular Nr. 32

Bestellformular Nr. 33

Bestellformular Nr. 34

Bestellformular Nr. 35

Bestellformular Nr. 36

Bestellformular Nr. 37

Bestellformular Nr. 38

Bestellformular Nr. 39

Bestellformular Nr. 40

Bestellformular Nr. 41

Bestellformular Nr. 42

Bestellformular Nr. 43

Bestellformular Nr. 44

Bestellformular Nr. 45

Bestellformular Nr. 46

Bestellformular Nr. 47

Bestellformular Nr. 48

Bestellformular Nr. 49

Bestellformular Nr. 50

Bestellformular Nr. 51

Bestellformular Nr. 52

Bestellformular Nr. 53

Bestellformular Nr. 54

Bestellformular Nr. 55

Bestellformular Nr. 56

Bestellformular Nr. 57

Bestellformular Nr. 58

Bestellformular Nr. 59

Bestellformular Nr. 60

Bestellformular Nr. 61

Bestellformular Nr. 62

Bestellformular Nr. 63

Bestellformular Nr. 64

Bestellformular Nr. 65

Bestellformular Nr. 66

Bestellformular Nr. 67

Bestellformular Nr. 68

Bestellformular Nr. 69

Bestellformular Nr. 70

Bestellformular Nr. 71

Bestellformular Nr. 72

Bestellformular Nr. 73

Bestellformular Nr. 74

Bestellformular Nr. 75

Bestellformular Nr. 76

Bestellformular Nr. 77

Bestellformular Nr. 78

Bestellformular Nr. 79

Bestellformular Nr. 80

Bestellformular Nr. 81

Bestellformular Nr. 82

Bestellformular Nr. 83

Bestellformular Nr. 84

Bestellformular Nr. 85

Bestellformular Nr. 86

Bestellformular Nr. 87

Bestellformular Nr. 88

Bestellformular Nr. 89

Bestellformular Nr. 90

Bestellformular Nr. 91

Bestellformular Nr. 92

Bestellformular Nr. 93

Bestellformular Nr. 94

Bestellformular Nr. 95

Bestellformular Nr. 96

Bestellformular Nr. 97

Bestellformular Nr. 98

Bestellformular Nr. 99

Bestellformular Nr. 100

Bestellformular Nr. 101

Bestellformular Nr. 102

Bestellformular Nr. 103

Bestellformular Nr. 104

Bestellformular Nr. 105

Bestellformular Nr. 106

Bestellformular Nr. 107

Bestellformular Nr. 108

Bestellformular Nr. 109

Bestellformular Nr. 110

Bestellformular Nr. 111

Bestellformular Nr. 112

Bestellformular Nr. 113

Bestellformular Nr. 114

Bestellformular Nr. 115

Bestellformular Nr. 116

Bestellformular Nr. 117

Bestellformular Nr. 118

Bestellformular Nr. 119

Bestellformular Nr. 120

Bestellformular Nr. 121

Bestellformular Nr. 122

Bestellformular Nr. 123

Bestellformular Nr. 124

Bestellformular Nr. 125

Bestellformular Nr. 126

Bestellformular Nr. 127

Bestellformular Nr. 128

Bestellformular Nr. 129

Bestellformular Nr. 130

Bestellformular Nr. 131

Bestellformular Nr. 132

Bestellformular Nr. 133

Bestellformular Nr. 134

Bestellformular Nr. 135

Bestellformular Nr. 136

Bestellformular Nr. 137

Bestellformular Nr. 138

Bestellformular Nr. 139

Bestellformular Nr. 140

Bestellformular Nr. 141

Bestellformular Nr. 142

Bestellformular Nr. 143

Bestellformular Nr. 144

Bestellformular Nr. 145

Bestellformular Nr. 146

Bestellformular Nr. 147

Bestellformular Nr. 148

Bestellformular Nr. 149

Bestellformular Nr. 150

Bestellformular Nr. 151

Bestellformular Nr. 152

Bestellformular Nr. 153

Bestellformular Nr. 154

Bestellformular Nr. 155

Bestellformular Nr. 156

Bestellformular Nr. 157

Bestellformular Nr. 158

Bestellformular Nr. 159

Bestellformular Nr. 160

Bestellformular Nr. 161

Bestellformular Nr. 162

Bestellformular Nr. 163

Bestellformular Nr. 164

Bestellformular Nr. 165

Bestellformular Nr. 166

Bestellformular Nr. 167

Bestellformular Nr. 168

Bestellformular Nr. 169

Bestellformular Nr. 170

Bestellformular Nr. 171

Bestellformular Nr. 172

Bestellformular Nr. 173

Bestellformular Nr. 174

Bestellformular Nr. 175

Bestellformular Nr. 176

Bestellformular Nr. 177

Bestellformular Nr. 178

Bestellformular Nr. 179

Bestellformular Nr. 180

Bestellformular Nr. 181

Bestellformular Nr. 182

Bestellformular Nr. 183

Bestellformular Nr. 184

Bestellformular Nr. 185

Bestellformular Nr. 186

Bestellformular Nr. 187

Bestellformular Nr. 188

Bestellformular Nr. 189

Bestellformular Nr. 190

Bestellformular Nr. 191

Bestellformular Nr. 192

Bestellformular Nr. 193

Bestellformular Nr. 194

Bestellformular Nr. 195

Bestellformular Nr. 196

Bestellformular Nr. 197

Bestellformular Nr. 198

Bestellformular Nr. 199

Bestellformular Nr. 200

Bestellformular Nr. 201

Bestellformular Nr. 202

Bestellformular Nr. 203

Bestellformular Nr. 204

Bestellformular Nr. 205

Bestellformular Nr. 206

Bestellformular Nr. 207

Bestellformular Nr. 208

Bestellformular Nr. 209

Bestellformular Nr. 210

Bestellformular Nr. 211

Bestellformular Nr. 212

Bestellformular Nr. 213

Bestellformular Nr. 214

Bestellformular Nr. 215

Bestellformular Nr. 216

Bestellformular Nr. 217

Bestellformular Nr. 218

Bestellformular Nr. 219

</div

Jeden Tag ein bisschen besser.

Für Druckfehler keine Haftung.

REWE

Dallmayr Prodomo 3,88
500-g-Pack €

CocaCola, Fanta - ,89
(1 L = 0,59 €) + 0,25 € Pfand 1,5 L €

Cremissimo Eis 1,85
(1 L = 2,05 €) 900-ml-Becher €

Krombacher Pils 9,99
(1 L = 1,00 €) + 3,10 € Pfand 20 x 0,5 L €

Würzburger Pils

Würzburger Pils

**Roth oHG
97209 Veitshöchheim
Pont-l'Évêque-Allee 1**

Angebote gültig vom 18. 12. bis 23. 12. 2017

Dienstag:	
Knöchle	gekocht
Mittwoch:	
1/2 Hähnchen	gegrillt
Donnerstag:	
Haxen	kunspig gegrillt
Schäufele	gegrillt

*Wir wünschen allen unseren Kunden
frohe Weihnachten und alles Gute für 2018!*

**Wir sind von Montag bis Samstag von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr für Sie da.
Telefon (09 31) 40 40 97 26 oder Fax (09 31) 40 40 98 45**

www.rewe.de

